



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland – Mitglied der „International Amateur Radio Union“

Bericht

über die Versammlung
des Amateurrats
am 17./18. März 2001
in Bebra

Inhalt

Versammlung des Amateurrats

am 17. und 18. März 2001 in Bebra

	<u>Seite</u>
Einladung zur Versammlung.....	3
Protokoll über die Versammlung	5
Anlage 1: Teilnehmerlisten.....	35
Anlage 2: Bericht des AK Zukunft.....	36
Anlage 3: Haushaltsnachträge 2000	42
Anlage 4: Haushaltsnachträge 2001	43
Anlage 5: Antrag 13 A des Distriktsvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses zu Änderungen der DARC-Satzung und der DARC-Geschäftsordnung.....	44
Anlage 6: Antrag 13 B des Distriktsvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses zu Änderungen der DARC-Satzung und der DARC-Geschäfts- und der DARC-Jugendordnung	47
Anlage 7: Antrag 13 C des Distriktsvorsitzenden Ruhrgebiet (L) zur Änderung der Satzung der DARC Verlag GmbH und der DARC-Satzung	49
Anlage 8: Antrag 14 A des Distriktsvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses zur Zahl der im Mai 2001 zu wählenden Vorstandsmitglieder.....	51
Anlage 9: Antrag 14 B des DARC-Vorstandes zur Änderung der Reisekostenordnung des DARC.....	52
Anlage 10: Antrag 14 C des EMV-Referenten im Distrikt Bayern-Ost (U) Franz Meindl, DL9PO, über den Ortsverband Rotta-Inn (U 12) mit der Zustimmung der Distriktsversammlung des Distriktes Bayern-Ost am 18.11.00	53



Deutscher Amateur-Radio-Club e.V.

Bundesverband für Amateurfunk in Deutschland – Mitglied der „International Amateur Radio Union“

Amateurratssprecher

An alle

- * Mitglieder der Mitgliederversammlung (AR's),
- * DARC-Vorstand, - Geschäftsleitung,
- * Leiter Red. CQDL, Harry Radke

Zur Kenntnis an alle Referenten und Stabsleader

Alfred Reichel, DF1QM
Lökenweg 7

D - 45964 Gladbeck

Telefon : 02043- 948601

Telefax : 02043- 41597

eMail : alf.reichel@t-online.de

Verteilung durch die DARC-Geschäftsstelle per Briefpost

Gladbeck, den 08.11.2000

Einladung zur Versammlung des Amateurrates am 17. und 18. März 2001

Liebe Freunde,

hiermit lade ich zur angekündigten Versammlung des Amateurrates am 17. und 18. März 2001 und am 17. März 2001 – vor Beginn der öffentlichen Sitzung – zu einer Vorbesprechung des Amateurrates ein.

Tagungsort: 36179 Bebra-Weiterode, Hotel Sonnenblick,
Sonnenblick 1, Tel. 06622-931-0, Fax: 06622-931100

AR-Vorbesprechung: Samstag, 17.03.2001, 13.00–14.45 Uhr
Tagesordnung
Teilnehmer: AR, anwesende stellv. DV's
1. Begrüßung durch den AR-Sprecher
2. Neuwahlen des Vorstandes und der AR-Sprecher
3. ARU-Konferenz Vorbereitungen
4. Notfunkaktivitäten im DARC
5. Verschiedenes

Sitzungszeiten (öffentlich): Samstag, den 17.03.2001, 15.00–18.30 Uhr und
Sonntag, den 18.03.2001, 09.00–12.30 Uhr
Teilnehmer (öffentl. Sitzung): Amateurrat, DARC-Vorstand,
DARC-Geschäftsleitung, Leiter der Red. CQ DL, DB2HR

Am Samstagabend findet um 19.00 Uhr ein gemeinsames Abendessen statt.

Die Versammlung ist am Samstag ab 15.00 Uhr öffentlich für DARC-Mitglieder.

Anträge zur Behandlung müssen spätestens 6 Wochen vor der Versammlung (bis spätestens 03.02.2001) beim DARC-Vorstand über die DARC-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Gerne können zusätzlich die stellvertretenden Distriktsvorsitzenden (auch zusätzlich an der AR-Vorbesprechung) und die DARC-Referenten/Stabsleader als Gäste teilnehmen. Die Versammlung ist öffentlich. Die Kosten werden wie bei den Hauptversammlungen verrechnet. Die Kosten für begleitende stellv. DV's müssen privat bzw. von den Distrikten getragen werden. Ich bitte um Anmeldung auf beiliegendem Formular (Anmeldeformulare für begleitende stellv. DV's bitte ich durch den DV zu kopieren und weiterzuleiten).

Die Anmeldungen bitte direkt zurück an die Geschäftsstelle senden.

Ich bitte um schriftliche Themenvorschläge für die Versammlung bis spätestens 31. Januar 2001 an meine Anschrift.

Vy 73

i. O. gez. Alfred Reichel, DF1QM

PROTOKOLL

Versammlung des Amateurrats am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Versammlungsort: Hotel Sonnenblick
36179 Bebra-Weiterode, Sonnenblick 1

Versammlungszeiten: Samstag, den 17. März 2001
15.00–18.30 Uhr:
Öffentliche Versammlung

Sonntag, den 18. März 2001
9.00–12.30 Uhr:
Öffentliche Versammlung

Teilnehmer siehe Teilnehmerlisten (Anlage 1)

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den AR-Sprecher
2. Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollführers
3. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der Stimmenzahl
4. Genehmigung des Protokolls der Herbstmitgliederversammlung am 9./10. September 2000 in Kiel
5. Bericht des DARC-Vorstandes
6. Bericht des DARC-Geschäftsführers
7. Mitgliederentwicklung im DARC, Mitgliederverwaltung
8. Bericht des AK-Zukunft
9. Statusbericht zu der vom DARC beauftragten „Untersuchung von Verbesserungsmöglichkeiten“ (im Rechnungswesen), Auftrag gemäß AR-Beschluss vom 13./14. März 1999 (Antrag 7-Neu)
10. Bericht des Haushaltsausschusses zum Bearbeitungsstand der Haushalts- und Finanzordnung
11. Beratung und Beschlussfassung von Haushaltsnachträgen 2000
12. Beratung und Beschlussfassung von Haushaltsnachträgen 2001
13. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Satzung, -Geschäfts-, -Jugendordnung und der Satzung der DARC Verlag GmbH
14. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
15. Wahl der Koordinatoren für die Bearbeitung der Anträge zur HV 2001
16. Allgemeine Aussprache

Samstag, 17. März 2001

Die Versammlung beginnt um 15.00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung durch den AR-Sprecher
Alfred Reichel, DF1QM

Alfred Reichel, DF1QM, begrüßt den Vorstand, alle Distriktvorsitzenden bzw. die stellvertretenden Distriktvorsitzenden, die ihre verhinderten Distriktvorsitzenden vertreten, sowie alle Gäste.

In Vertretung der verhinderten Distriktvorsitzenden sind anwesend:
Distrikt Franken (B): Barbara Kalb, DF5NZ
Distrikt Mecklenburg-Vorpommern (V): Helmut Teichmann, DL6KWN
Distrikt Brandenburg (Y): Eberhard Roy, DL8UER

Tagesordnungspunkt 2: Wahl des Versammlungsleiters
und des Protokollführers

Die Versammlung wählt einstimmig Alfred Reichel, DF1QM, zum Versammlungsleiter und mit Mehrheit Harry Radke, DB2HR, zum Protokollführer.

Alfred Reichel, DF1QM, übergibt das Wort an den DARC-Vorsitzenden Karl Erhard Vögele, DK9HU. Barbara Kalb, DF5NZ, erhält die Goldene Ehrennadel des DARC e. V. Karl Erhard Vögele, DK9HU, hebt das langjährige ehrenamtliche Engagement von YL Barbara hervor, die sowohl in ihrem Ortsverband als auch als stellvertretende Distriktvorsitzende umsichtig, fleißig und mit weiblichem Charme die Geschicke lenkt. Barbara Kalb gibt ihrer Überraschung und Freude Ausdruck. Sie habe die Arbeit für den DARC sehr gern getan und werde diese fortsetzen.

Tagesordnungspunkt 3: Eröffnung der Versammlung

Alfred Reichel, DF1QM, eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen worden ist. Die Anwesenheit wird geprüft.

Zur Stimmenanzahl informiert Bernd W. Häfner, DB4DL, dass die Stimmen am 16. März gezählt wurden per 1. Januar 2001. Die Satzung sei nicht eindeutig bei der Wertung der Stimmenzahl pro Eintritte, die vierteljährlich erfolgten.

Alfred Reichel, DF1QM, schlägt vor, dass zehn Tage vor einer solchen Versammlung die Mitgliederzahl festgelegt wird, und damit die Stimmenzahl. Dazu müsste aber die Satzung geändert werden. Der Sprecher des Satzungsausschusses nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Summe der vertretenen Stimmen ist 94; damit ist die Versammlung beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 4: Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 9./10. September 2000 in Kiel

Lutz Kalle, DJ4VF, hat eine Korrektur. Die auf Seite 21 des Protokolls erwähnte Arbeitsgruppe Controlling sollte besser heißen Arbeitsgruppe Haushalt und Controlling.

Diese Änderung wird Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: 94 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Das Protokoll mit der Änderung ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 5: Bericht des DARC-Vorstandes

Der DARC-Vorsitzende Karl Erhard Vögele, DK9HU, verweist auf die Vorstandsinformationen 70 bis 103. Der Vorstand habe hierdurch umfassend informiert. Er wolle daher im Vorstandsbericht nur das vortragen, was ganz aktuell anliege, um Zeit für die übrigen sehr umfassenden Beratungen zu sparen. Er übergibt das Wort an Jochen Hindrichs, DL9KCX, und kündigt an, dass er im Anschluss über das Gespräch mit der Regulierungsbehörde berichten werde.

Der stellvertretende Vorsitzende Jochen Hindrichs, DL9KCX, informiert über die DARC-Internetpräsenz:

Seit Ende 1999: Über eine Agentur betreibt der DARC e.V. Bannerwerbung, um aus den Einnahmen die Datentransferkosten von rund 40.000 DM jährlich zu senken. Die Provision für diese Firma liegt bei 50 %.

30.12.2000: Aus Bannereinnahmen können dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien 10.000 DM zurücküberwiesen werden. Das Referat fängt die ihm zugewiesenen Ausgaben für den Server zu einem Viertel bereits im ersten Jahr wieder auf.

2.9.2000: Auf der Arbeitssitzung der AG-WWW zusammen dem DARC-Verlag in Herdecke werden weiterführende Formen der Zusammenarbeit überlegt, um höhere Rückflüsse aus den Einnahmen aus der Bannerwerbung dem Referat für ÖA und Neue Medien zuzuführen. Gleichzeitig soll dem DARC-Verlag die Möglichkeit geboten werden, seine kommerziellen Internet-Aktivitäten zu vermehren.

Ende 2000: Auf dem DARC-Server werden folgende Dienste erfolgreich installiert:

- die Portalseite mit dem Redaktionstool
- der DARC-Kalender und
- „E-Mail für alle“, die persönliche E-Mail-Adresse für jedes DARC-Mitglied. Der Dienst „E-Mail für alle“ wird nach drei Monaten von über 5.000 DARC-Mitgliedern in Anspruch genommen.

Das Programm „Watt“ ist über 50.000 Mal aus dem Servicebereich von Mitgliedern downgeloadet worden. Ein Diskettenversand in diesem Ausmaß hätte von der GS ohne erheblichen Aufwand nicht geleistet werden können.

Januar 2001: Ein erster Werkvertragsentwurf für eine Vereinbarung zwischen DARC e.V. und DARC Verlag GmbH, der auch die Bannerwerbung umfasst, wird vorlegt.

Februar 2001: Das Referat für ÖA und Neue Medien bietet den Distrikten Mailinglisten für den Schriftverkehr der Distriktsvorsitzenden und den Referaten die Einrichtung von Foren an. Eine konsequente Nutzung der Mailinglisten dürfte aus meiner Sicht zu nicht unerheblichen Einsparungen beim Porto in den Distriktskassen führen und den Informationsfluss in den Distrikten erheblich intensivieren.

17.2.2001: Der Vorstand des DARC e.V. billigt den Werkvertrag mit der DARC Verlag GmbH inhaltlich. Die Höhe der zu vereinbarenden Zahlungen wird erst festgelegt werden können, sobald ein Providerangebot für das Hosting des DARC-Servers vorliegt.

18.3.2001: Unser bisheriger Internet-Service-Provider NMP schickte uns eine Art Änderungskündigung für unseren Vertrag, der im Mai ausläuft. Dies ist Anlass, einen Providerwechsel u.U. ins Auge zu fassen. Nach Abschätzung der Marktlage ist absehbar, dass die jährlichen Datentransferkosten ab der kommenden Jahreshälfte von 36.000 DM auf 24.000 DM (zzgl. Steuern) sinken.

Die AG-WWW bereitet eine Provider-Matrix vor, auf deren Grundlage eine Angebotsauswahl bewertet werden soll. Sobald eine Entscheidung für einen Internet-Service-Provider gefallen ist, kann der Werkvertrag mit dem DARC Verlag geschlossen werden.

18.5.2001: Bei einem Strategieworkshop der AG-WWW in Schloss Holte wird entschieden, wie ein leistungsstärkerer neuer Server ausgestattet wird.

Es ist wesentlich zu wissen, mit welchen Servicemerkmalen der künftige Rechner in den nächsten Jahren ausgestattet werden soll. OM Hindrichs erbittet hierzu von der Geschäftsstelle, die Distrikten und Referaten Anregungen.

Peter Raichle, DJ6XV, fragt nach dem in diesem Bericht genannten Werkvertrag mit dem DARC-Verlag. Er möchte wissen, ob das steuerrechtlich geprüft ist.

Jochen Hindrichs, DL9KCX, sagt, dass der Vertragsentwurf mit dem Steuerberater besprochen sei. Heinz Kamper, DK4EI, ergänzt, dass sowohl Steuerberater als auch Wirtschaftsprüfer grünes Licht gegeben hätten.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, setzt den Bericht des Vorstandes fort, Er informiert über das Gespräch des Runden Tisch Amateurfunk (RTA) am 15. März 2001 mit der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP), nachdem das Gespräch mehrfach verschoben worden war.

AGZ und RTA

Aufgrund von rechtlichen Prüfungen habe die Regulierungsbehörde die AGZ zu diesem Gespräch nicht eingeladen. Herr Link von der RegTP habe aber eine Erklärung abgegeben, nach der alle, die außerhalb des RTAs stünden, in den RTA aufzunehmen seien. Karl Erhard Vögele, DK9HU, habe als Vorsitzender des RTA geantwortet, dass alle Gruppen, die die Voraussetzungen erfüllten, aufgenommen würden. Er habe aber jeglicher Einflussnahme und jeglichen Druck auf den RTA, sich für oder gegen die Aufnahme einer Vereinigung zu entscheiden, zurück gewiesen. Dies sei eine unannehmbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Amateurfunks.

Koordinierung von automatischen und fernbedienten Amateurfunkstellen

Nach dem Entwurf einer Amtsblattmitteilung über die Koordinierung war es zu der bekannten Aktion der SysOps gekommen, für die die Behörde keinerlei Verständnis gezeigt habe. Zu einer grundsätzlichen Frage sei die geworden, ob eine Mailbox

Bestandteil einer Amateurfunkstelle sei und ein Sysop einen User von der Nutzung seiner Box ausschließen könne. Dazu liege ein Urteil des Landgerichts Nürnberg vor. Die Meinung der Behörde zu diesem Urteil charakterisierte er als Fehleinschätzung. Er stelle fest, dass die Behörde nach wie vor der Meinung sei, dass eine Mailbox zu der Amateurfunkstelle gehöre und der Ausschluss eines Users im vorliegenden Fall von der Behörde so nicht akzeptiert werde.

In diesem Zusammenhang informierte er über sein Gespräch mit einem Mitglied des Bundestages der CDU in Berlin. Der Abgeordnete habe in allen Punkten Unterstützung zugesagt. Der Abgeordnete habe den RTA auch in der Auffassung bestärkt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie keinerlei Druck auf den RTA ausüben dürfe und sich an die Regeln im Umgang mit dem RTA halten müsse.

Zum Entwurf einer Amtsblattmitteilung über ein Verfahren bei der Genehmigung von automatischen Amateurfunkstellen usw. seien sich die Gesprächspartner in Mainz einig geworden, dass es nötig sei, jetzt alles auf Null zu stellen und neu anfangen mit diesem schwierigen Thema. Eine neue Arbeitsgruppe solle gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe solle nicht unter Zeitdruck stehen, weshalb verabredet sei, dass man die Koordinierungsfrage aus dem Entwurf herausnehmen und in Kraft setzen wolle.

Die Behörde habe auch informiert, dass die Aufgabe der Genehmigung von automatischen Amateurfunkstellen in absehbarer Zeit nicht mehr von der Außenstelle Rostock wahrgenommen werde, sondern dann von der Außenstelle Mülheim.

Missbrauch von Sprachrelais

Der DARC habe zwar eine Untätigkeitsklage gegen die Regulierungsbehörde, bezogen auf das Duisburger Relais, vorbereitet, sei aber nicht sicher, dass dieser Weg zum Erfolg führe. Denn der Weg über einen Gerichtsentscheid sei umständlich, lang und unsicher. Außerdem sei davon auszugehen, dass während der gesamten Laufzeit der Klage, das könnten bis zu sechs Jahre sein, die Behörde nicht tätig werden würde, weil ein offenes Verfahren sie daran hinderte. Gleichermäßen könnte der beschriebene Klageweg möglicherweise auch die Novellierung der Amateurfunkverordnung erschweren.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, informiert, dass er den Distriktsvorstand Ruhrgebiet, in dessen Bereich das Duisburger Relais arbeitet, eine ausführliche Aufstellung aller Vor- und Nachteile des Klageweges übergeben werde. Der Distriktsvorstand möge dann entscheiden, welchen Weg er favorisiere.

Amateurfunkverkehr über Satelliten

Einigkeit habe geherrscht über die Tatsache, dass für Funkamateure der Klassen 2 und 3 der Amateurfunkverkehr über Satelliten entsprechend den alten Regelungen wieder hergestellt und geduldet werden solle.

Amateurfunkprüfungen für Klassen 1 und 2

Die Behörde stellte dar, welche Gründe dazu geführt hätten, dass der Fragenkatalog für die Vorbereitung auf die Amateurfunkprüfungen der Klasse 1 und 2 nach dem multiple-choice-Verfahren noch nicht vorliege.

Der RTA habe deutlich machen können, dass die damit verbundenen Unsicherheiten für Amateurfunkinteressierte oder für Interessenten an einer anderen Amateurfunkzeugnis-kategorie lähmend für die Entwicklung des Amateurfunks, ja auch der Amateurfunkgeräte-industrie sei. Daraufhin habe die Behörde Planungssicherheit gegeben: Es wird bis zum 30. Juni 2002 nach dem alten Fragenkatalog und zusätzlich ab dem 1.1.2002 nach dem neuen Fragenkatalog geprüft.

Verlängert um ein Jahr hat die Behörde ihre Zusage, auf Wunsch des Prüflings alternativ die Morseprüfung mit Tempo 60 abzunehmen, was in den Fällen wichtig sei, wenn davon die Erteilung einer Gastlizenz abhängig sei. Das betreffe vor allem Indien und Malaysia.

Rufzeichen mit einstelligen Suffix

Die Behörde habe zugesagt, dass der Vorschlag des RTA von vor einem Jahr umgesetzt werden solle.

30-m-Band

Es sei in Aussicht gestellt worden, dass in absehbarer Zeit eine Information erfolge, was auf dem 30-m-Band in Deutschland möglich sei.

PLC

Die Behörde wurde an ihre Zusage erinnert, Messergebnisse zu PLC, die der Behörde bekannt werden, dem DARC zur Verfügung zu stellen.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Walter Schlink, DL3OAP, ergänzt hier die Ausführungen von DK9HU. Er glaube nicht, dass die Behörde PLC favorisiere. Vielmehr gehe von den Betreibern von PLC ein ungeheurer Druck aus, um die Nutzungsbestimmung 30 in ihrem Sinne zu verändern.

In Brüssel habe es einen PLC-Workshop gegeben, bei dem auch einige sachkundige Funkamateure ihre Bedenken vortragen konnten. Dabei sei auch bekannt geworden, dass PLC-Betreiber und die anderen Funknutzer unterschiedliche Messverfahren anwendeten. Beschlossen wurde, eine Norm für die Messung für PLC auf europäischer Ebene zu entwickeln.

DK9HU setzt seinen Bericht über das Gespräch mit der Behörde fort. Es gebe Anzeichen, dass der Bundesrat die Entscheidung verschieben wolle.

50 MHz

Die Funkamateure hätten bei dem Gespräch informiert, dass es nicht zu verstehen sei, dass Sondergenehmigungen erlöschen, wenn sich Wohnort, Rufzeichen oder anderes des Inhabers einer Sondergenehmigung ändere. Die Behörde machte deutlich, dass der Verwaltungsaufwand ungewöhnlich hoch sei, um solche Veränderungen nachzuhalten. Dennoch sollen Wege für eine Lösung gefunden werden.

Auslegung des Begriffs „gewerblich-wirtschaftliche Zwecke“

Die Behörde hat in letzter Zeit mehrfach Briefe an Funkamateure verschickt, die den Schluss zulassen, dass die Behörde den Begriff „gewerblich-wirtschaftliche Zwecke“ sehr eng auslege. So sei eine Rundspruchredaktion darauf aufmerksam gemacht worden, dass schon der Begriff SASE in einer Amateurfunkausendung – also geldeswertes Porto – gegen das Amateurfunkgesetz verstoße. Die RTA-Vertreter hatten den Eindruck, dass die Behörde diese sehr strikte Praxis aufgeben werde und gemeinsam mit dem RTA nach einem gangbaren Weg einer Definition für diesen Begriff suche.

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Walter Schlink, DL3OAP, ergänzt den Bericht des Vorstandes. Er fasst die Änderung zusammen, die in dem neuerlichen Entwurf der DIN VDE 0848 zum Vorteil der Funkamateure eingebracht wurden. Er berichtet auch, dass der DARC einen weiteren Auftrag an die CETECOM vergeben hat, nunmehr auch Messungen für die Betriebsarten Amtor, PSK31 und SSTV zu betreiben. Er rechne mit einer ähnlichen Verbesserung in der Größenordnung wie bei FM, allerdings außer Amtor.

Damit ist der Bericht des Vorstands beendet.

Alfred Reichel, DF1QM, bedankt sich für die Arbeit des Vorstandes und die vielen schriftlichen Vorstandsinformationen.

Er berichtet zu drei Themen aus der nicht öffentlichen Vorbesprechung des Amateurrats am gleichen Tag.

- Der Amateurrat sei mit großer Mehrheit gegen die Aufnahme eines Funkamateurs in den DARC, der vor Jahren ausgeschlossen worden war und jetzt einen Aufnahmeantrag gestellt habe.
- Zur Vorbereitung der nächsten IARU-Region-1-Tagung hat der DARC-Auslands-Referent Hans Berg, DJ6TJ, ein Papier vorgelegt. Der Amateurrat begrüße vom Grundsatz das Konzeptpapier, in dem die Vorbereitungen für die IARU-Konferenzen festgelegt sind, ohne auf Details des Papiers eingegangen zu sein. Der Amateurrat sei der Meinung, dass das Thema vom neuen Vorstand, der im Mai gewählt werde, verfolgt und verabschiedet werden müsse. Der Amateurrat sehe eine alte Vereinbarung, wonach das Amateurratsmitglied Günter König, DJ8CY, eine vom Vorstand eingerichtete Arbeitsgruppe zum gleichen Thema leitete, nicht mehr als gegeben an. Der Amateurrat wünsche für die Vorbereitungen die Vorlage eines schlüssigen Konzeptes, Mitspracherecht bei Festlegungen, besonders bei der Zusammenstellung von Delegationen.
- Zu dem vom Vorstand vorgelegten Konzept „Notfunkaktivitäten im DARC“ (vom 10. Januar 2001) sehe der Amateurrat keinen Handlungsbedarf, das Konzept weiter zu verfolgen. Bestehende Notfunkaktivitäten in den Distrikten seien von dieser Aussage nicht betroffen; jeder Distrikt solle nach seinen eigenen Vorstellungen über Notfunkaktivitäten entscheiden.

Peter Raichle, DJ6XV, stelle noch einmal das Ziel seines Antrages von Staffelstein dar. Er habe nur erreichen wollen, dass es einen Ansprechpartner für Notfunk im DARC gebe, gleich ob das ein Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder ein Vorstandsmitglied sei.

Zum Bericht des Vorstandes möchte Hellmuth Fischer, DF7VX, zum Thema Koordinierung für automatische und fernbediente Amateurfunkstellen die Versammlung informieren. Karl Vögele, DK9HU, habe in seinem Bericht über das jüngste Gespräch mit der Regulierungsbehörde schon über die Genehmigung von automatischen Amateurfunkstationen berichtet. Wichtig sei, dass die Behörde erstmals die Vorkoordination durch den DARC zugesagt habe.

Probleme für den DARC bei dieser nun zugesagten Vorkoordination sei:

- Die Daten von Behörde und DARC stimmten nicht überein und auf beiden Seiten seien sie unvollständig; ein Abgleich sei nicht vereinbart. Zudem sei gegenwärtige Praxis, Genehmigungen auch ohne Vorkoordination des DARC direkt durch die Behörde auszureichen. Damit sei die Nichtübereinstimmung der Daten unvermeidlich. Damit werde die zugesagte Vorkoordination zu einer Aufgabe ohne sicheres Wissen.
- Die Kommunikation zwischen Behörde und den Vorkoordinierern muss wieder aufgebaut werden.
- Die Daten über die automatischen Station lägen im DARC in der Hand von ganz wenigen Personen im Ehrenamt. Es sei dringend geboten, eine unabhängige Stelle im DARC zu schaffen, die diese Daten sicher bewahre.
- Es muss ein Konzept entwickelt werden, wie mit diesen Daten umgegangen wird.

PLC

Wolfram Döll, DL3HWD, fragt zu PLC. Nach dem gleichen Prinzip werde auf der CeBit erstmals das „Netzwerk für Zuhause aus der Steckdose“ vorgestellt.

Dr. Walter Schlink, DL3OAP, antwortet, er wisse von einem Local Area Netline, das über die Powerleitungen ermöglicht werde. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass alle Hersteller von Elektrogeräten angekündigt hätten, mit der Einführung von Powerline aufzuhören, Netzfilter einzubauen. Damit wären dann weitere größere Probleme für alle Anwender programmiert.

DL3OAP informiert das bei dem vorher erwähnten Workshop in Brüssel die NATO stark gegen PLC aufgetreten sei, und er lobt die fachliche Kompetenz von Hilary Claytons-mith, G4JKS, die auch in Brüssel bei dem Workshop war. Inzwischen seien auch die Rundfunkanstalten wach geworden und die Regulierungsbehörde. Er fügt an, dass er im Normungsgremium DKE 764 weiter mitwirken wolle; dort werde ein neues Gremium gegründet, das sich ausschließlich mit einer Norm für PLC und alle xDSL-Verfahren beschäftigt werde.

Mehrere Amateurräte fragen und antworten zu technischen Einzelheiten, die ihnen bekannt geworden sind und verweisen auf die Nachrichtenlage zu PLC-Betreibern, wonach auch große Unternehmen ihr Engagement für diese Technologie infrage stellen. Günter König, DJ8CY, sieht die eigentliche Gefahr in der Nutzungsbestimmung 30.

Hans-Jörg Unglaub, DL4EBK, informiert, dass der DARC in absehbarer Zeit auch in einem mit Powerline ausgerüstetem Musterhaus der EnBW messen dürfe.

Koordinierung

Hans-Ulrich Dröse, DL7ZL, meint, dass die Kommunikation auch im VHF/UHF/SHF-Referat nicht klappte. Es werde sehr viel an den Distrikts-UKW-Referenten vorbei gearbeitet. Er macht dies an einem Beispiel klar.

Hellmuth Fischer, DF7VX, stimmt zu und macht noch einmal deutlich, dass sein Vorschlag auf eine hauptamtliche Tätigkeit hinauslaufe. Der Umfang der Vorkoordinierung so groß, dass dies im Ehrenamt nicht mehr beherrschbar sei.

Hellmuth Fischer bittet den Vorstand, sich schnellstens um dieses Problem zu kümmern. Heinz Günter Böttcher, DK2NH, sieht den Hauptgrund des beklagenswerten Zustandes darin, dass das Konzept der Koordination seit drei Jahren nicht weiter entwickelt worden sei. Und die Idee, dass das als Dienstleistung durch einen Beschäftigten erbracht werden müsse, sei schon einmal an den Vorstand herangetragen worden.

DK9HU verweist auf das jüngste Gespräch bei der RegTP, nachdem er den Eindruck habe, dass es Ziel sei, eben dieses erwähnte alte Konzept umzusetzen.

ISM-Bereich im 70-cm-Band

Jochen Schilling, DJ1XK, zitiert aus der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung. Ihm fehlt dort eine Aussage, dass der nichtöffentliche mobile Landfunk dort nichts zu suchen habe.

DK9HU antwortet, die Rechtsauffassung des DARC dazu sei der Behörde übermittelt worden. Sie habe angedeutet, dass zur Problemlösung, wenn die Funkamateure nicht Ruhe geben würden, dieser Bereich für die Funkamateure auch durch eine Art Bandplan geregelt und die bisherige Primärzuweisung für entfallen könnte. Offensichtlich würden aber Verlagerungen in höhere Frequenzbereiche erfolgen, für die der DARC bei den Herstellern bereits vor Jahren geworben habe.

Sachstand Störfallverordnung

Erhard Seibt, DC4RH, fragt nach dem Sachstand Störfallverordnung.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, informiert, dass Ministerium und Behörde keinen Lösungsdruck sähen. Der Entwurf des DARC e. V. liege bei der Behörde. Aber auf die Frage, wo die Beispiele für die Notwendigkeit dieser Verordnung seien, sei der DARC e. V. in Erklärungsnot.

Im Augenblick sei es auch wichtiger, dass die Behörde bei PLC in die Spur gehe.

Zum Schluss der Diskussion zum Bericht des Vorstandes informiert der Vorsitzende DK9HU, dass er über die Meinungsbildung des Amateurrats zu der IARU-Konferenzvorbereitung Hans Berg, DJ6TJ, informieren werde. Dann werde das Konzept beraten, dann über Geld geredet.

Zum Notfunkkonzept fühle er sich missverstanden. Der Amateurrat habe wohl in seiner internen Sitzung gerade das als Meinungsbild beschlossen, was in seinem Papier stünde. Außerdem warnte er davor, dass die momentane Lage, in der man keine Katastrophen erwarte, in denen Funkamateure wegen der neuen Kommunikationsmittel helfen könnten, zu falschen Schlüssen führen könnte. Er zeigt auf einen Artikel der aktuellen Ausgabe des „Spiegel“ 10/01, wonach wegen der leichten Verletzlichkeit der neuen computervernetzten Kommunikationswege mit Katastrophen ganz anderer Art zu rechnen sei, bei denen gerade der Amateurfunkdienst helfen könne, weil dessen Equipment einfach und kaum angreifbar sei.

Tagesordnungspunkt 6: Bericht des Geschäftsführers des DARC

Bernd W. Häfner, DB4DL, informiert über die Besetzung der Stelle technische Verbandsbetreuung in der Geschäftsstelle durch den Diplomingenieur für Nachrichtentechnik Christian Schreier, DG4CWS.

Er kündigt an, dass der Unternehmensberater, der die so genannte EDV-Schwachstellenanalyse macht, bereit wäre, ausgewählte Ergebnisse bei der Vorbesprechung des Amateurrats anlässlich der DARC-Mitgliederversammlung in Bad Honnef im Mai zu präsentieren. Die neue Hard- und Software der Mitgliederverwaltung sei seit dem 1. Oktober 2000 in Betrieb und habe mit Bravour die Rechnungslegung im November bestanden.

Da sehr viele Datenbestände unvollständig und/oder fehlerhaft seien, erfolge gegenwärtig eine Datenbereinigung. Er erbittet hierzu die Unterstützung. Er informiert über den Kandidaten für die erstmalige Verleihung der Shears-Trophy zur HAM RADIO 2001.

Horst Szyza, DJ9FC, und Thomas v. Grote, DB6OE, möchten wissen, warum über säumige Zahler des Jahres-Mitgliedbeitrages nicht die Ortsverbände informiert würden. Sie hätten so keine Gelegenheit zu reagieren und sich zu kümmern.

Bernd Häfner erklärt die Abläufe bei ausstehendem Zahlungseingang. Er betont, dass Informationen über fehlenden Zahlungseingänge wegen des Datenschutzes auf keinen Fall an den Ortsverband gegeben werden können.

Mitgliederverwaltungsfragen

Alle Ortsverbände haben vor kurzen die Listen ihrer Mitglieder bekommen. Alfred Reichel, DF1QM, meint, dass es zu diesen Listen viele Beschwerden und Aufregun-

gen gegeben habe, weil die Art der Zusammenstellung der Daten nicht den Wünschen der Ortsverbandsvorsitzenden entsprachen. Sein Vorschlag sei, dass sich die Geschäftsstelle direkt mit Ortsverbandsvorsitzenden unterhält, um zu einer idealen Lösung zu kommen.

Peter Raichle, DJ6XV, fragt, wer das schaffen solle, bei jedem OVV nachzufragen, wie er denn gern seine Liste hätte. Er meint, man könne Verwaltung auch übertreiben, ohne dadurch auch nur ein neues Mitglied zu gewinnen.

Alfred Reichel, DF1QM, merkt an, dass bei dem in Aussicht gestellten Zugang der OVV's auf das Mitgliederverwaltungsprogramm SSP sich jeder OVV seine Listen nach eigenen Bedürfnissen generieren könne.

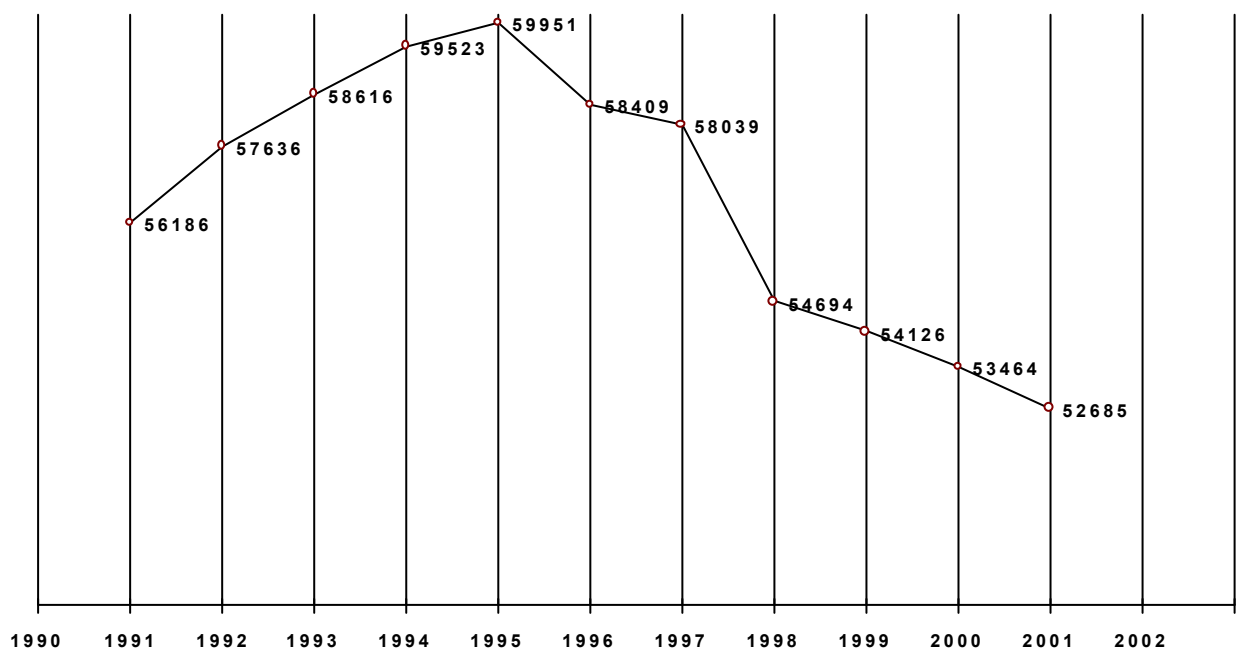
Eugen Düpre, DK8VR, fragt nach den Zuschüssen an Ortsverbände bei Neueintritten und möchte wissen, welche Kosten dies bislang verursacht habe und wann die Zahlung erfolge.

Bernd Häfner erinnert daran, dass der AR beschlossen habe, dass die Auszahlung des Zuschusses erfolge, nachdem ein voller Jahresbeitrag eingegangen ist. Er habe die genaue Zahl jetzt nicht parat, meint aber, dass es sich um 300 bis 350 Mitglieder handle, die über diese Ausbildungsinitiative gemeldet worden seien. Im Mai werde er die genauen Zahlen vorlegen.

Tagesordnungspunkt 7: Mitgliederentwicklung im DARC/
Mitgliederverwaltung

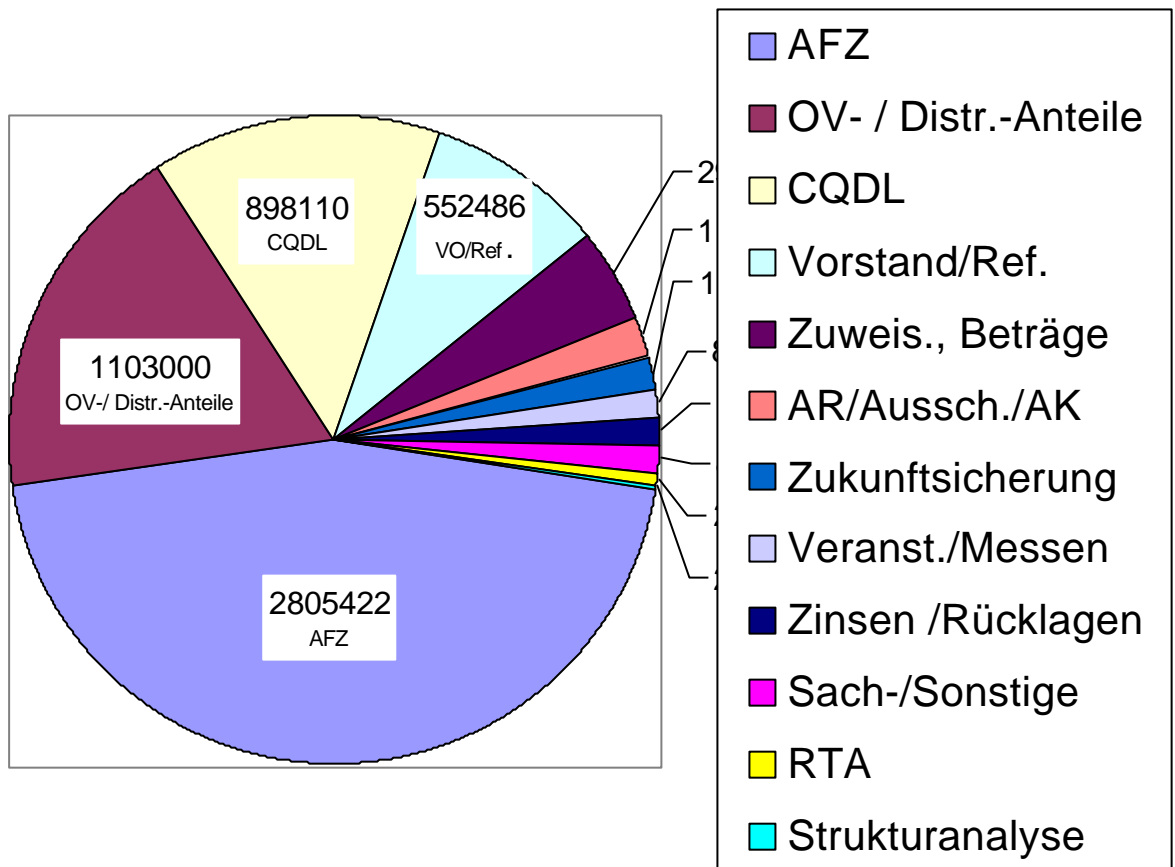
Alfred Reichel, DF1QM, legt eine Statistik der Mitgliederentwicklung seit 1991 vor. Der Darstellung ist zu entnehmen, dass es bis 1995 einen stetigen Zuwachs gab. Seit 1995 jedoch sinkt die Mitgliederzahlen stetig um rund 2 % pro Jahr.

Mitgliederentwicklung des DARC - jeweils am 01.01. eines Jahres



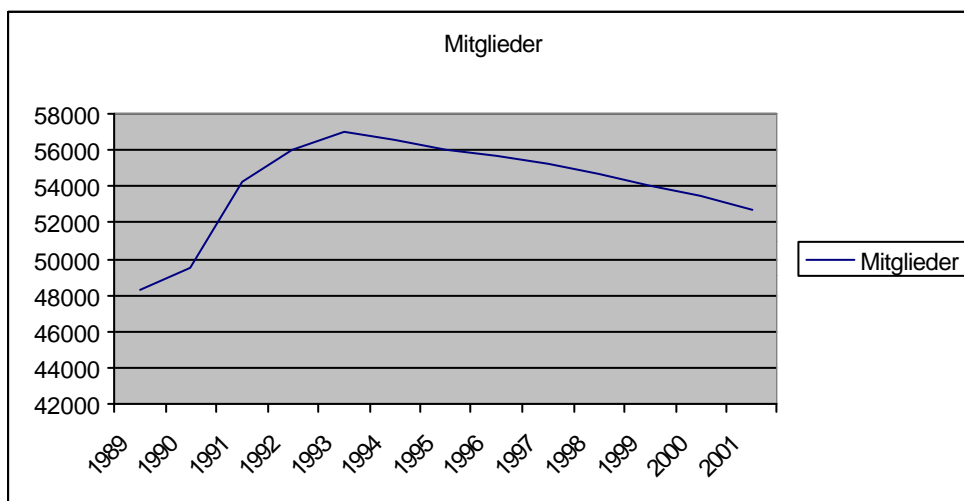
Er sieht eine aufgehende Schere von Ausgaben trotz verringernder Mitgliederzahl und also verringerten Einnahmen. Dazu zeigt diese Ausgabenstatistik:

Haushaltsplan 2001 ; Ausgaben 6183900 DM



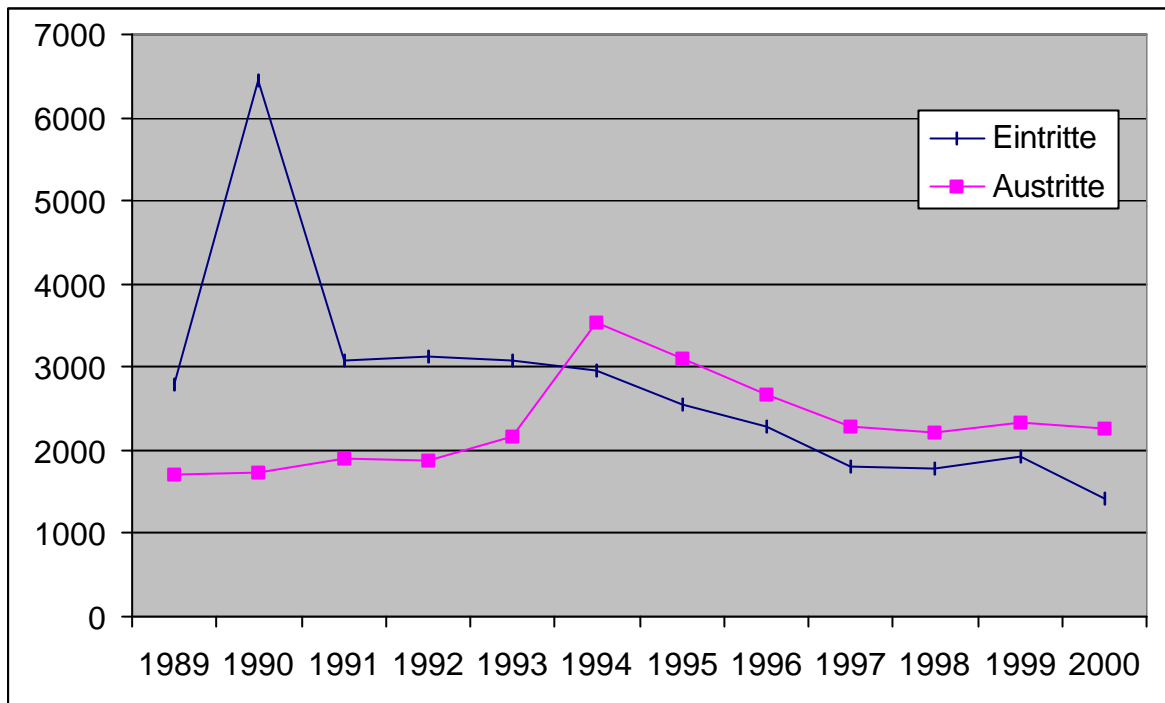
Peter Raichle, DJ6XV, meint, aussagekräftig seien nur Tendenzen wie Zunahme und Abnahme. Und bei den Kosten wäre nötig, die Kostenverteilung zu betrachten und deren Entwicklung.

Auch Bernd W. Häfner, DB4DL, hat eine solche Statistik vorbereitet:



DB4DL begründet, warum die Statistik einen Sprung ausweist. Das habe seine Ursache in der Zählung zu einem anderen Stichtag als zuvor sowie in einer anderen Zählmethode. Seine Kurve belege also einen Anstieg bis 1993, richtig sei auch hier der Abfall danach.

Er legt eine Vergleichsgrafik Eintritte/Austritte auf.



Er führt zu dieser Folie aus: Schnittpunkt sei zwischen 1993 und 1994. Das war das Jahr der EMV-Beiträge. Seitdem gebe es einen fast parallelen Verlauf von Austritten und Eintritten. Das führe er zurück auf die Unsicherheit bei den Prüfungen für die Klassen 1 und 2. Er belege mit dieser Statistik, dass der DARC also nicht einen Austritts- sondern ein Eintrittsproblem habe.

Interessant sei, dass trotz dieser Mitgliederentwicklung das Vermögen des Vereins gegenüber dem Stichjahr 1989 erheblich gestiegen sei.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, berichtet, dass er untersucht habe, ob es ein Nord/Süd-Gefälle gebe, mit dem Main als „Äquator“. Resultat: keine Unterschiede im Eintritt- und Austrittsverhalten von Nord und Süd oder nach der Größe der Distrikte. Ein enormes Gefälle habe sich allerdings bei Ost und West herausgestellt, und zwar nicht bei Austritten; das Austrittsverhalten hat sich als konstant und gleich in Ost und West herausgestellt. Aber das Eintrittsverhalten sei in den neuen Bundesländern anders: Dort treten mehr neue Mitglieder ein als in den alten Bundesländern.

Damit wird das Thema Mitgliederentwicklung verlassen. Der stellvertretende Vorsitzende Jochen Hindrichs, DL9KCX, stellt die Chronik der Entwicklung der Mitgliederverwaltung SSP dar:

30.6.2000

In der Geschäftsstelle wird D.A.S. von BMU vorgestellt, Kreis (Ehrenamt): DK9HU, DJ1XK, DF1QM, DL9KCX. Es wird in Aussicht gestellt, auch eine PC-Version für den Gebrauch von Funktionsträgern zur Verfügung zu stellen, die SSP ablösen könnte.

Die Grundfunktionalität ist sichtbar, eine Brauchbarkeit für den Funktionsträgerkreis nicht feststellbar.

⇒ Die Weiterarbeit an SSP wird zunächst gestoppt.

14.8.2000

Die GS verteilt ein Kostenkonzept von BMU für eine PC-Version. Die Einzellizenzen sollen pro Ortsverband 50 DM kosten, die PC-Version 49.500 DM. Die zu erbringenden Leistungen sind nicht spezifiziert.

Ende Oktober 2000

Es stellt sich heraus, dass die Datenschnittstelle zu SSP und zur Adabas-Datenbank an die neue AS/400 angepasst werden muss (SSP-Auftrag: Stufe 2).

28.10.2000

Der DARC-Vorstand beschließt diese Maßnahme, nachdem er zur Kenntnis genommen hat, dass es kein spezifiziertes Angebot für eine PC-Version von BMU gibt.

Ende 2000

Die Fa. NeueMedien stellt die Anpassung der Datenschnittstelle zur Verfügung.

Januar 2001

In Folge mehrerer Faktoren kommt es zu Unstimmigkeiten des Datenbestandes bei D.A.S. und SSP:

- Defizite in der Abstimmung AFZ / NMP
- Programmierungsfehler bei SSP (Problem: Testerresponse)
- Datenfehler / Datenfelderfehler in der AS/400.

Februar 2001

Die GS prüft erstmals die Plausibilität der Daten von AS/400 und SSP.

11.2.2001

Bei der Tagung der AG-WWW in Herdecke findet ein erstes Gespräch (DF1QM, DL9KCX) mit NMP über einen Fahrplan zur Fehlerbeseitigung statt.

17.2.2001

Auf der Vorstandssitzung mahnt DF1QM an, dass die GS die Projektleitung für SSP (ab Stufe 3) übernehmen solle.

Ein harter Testerkern (DJ1XK, DF1QM und DL9KCX) prüft die Funktionalität von SSP ab. Es wird eine Liste erstellt, differenziert nach

- Mängeln im Rahmen des Auftrags für SSP (Stufe 2)
- und Wünschen (neuer Auftrag: Stufe 3).

3.3.2001

Herr Puschmann aus dem AFZ stellt DL9KCX die PC-Version von BMU vor. DL9KCX kann nur in ganz geringfügigem Maß Veränderungen gegenüber der am 30.6.2000 vorgestellten Version feststellen.

Auswerte- und Servicepaketmodule, die mit SSP vergleichbar wären, fehlen. In einem Vermerk an GS, Vorstand und AR-Sprecher hält DL9KCX fest, dass er das vorgestellte Programm für die Nutzung durch Funktionsträger für ungeeignet hält.

Zum gleichen Zeitpunkt übersendet DF1QM an alle AR's die Mängel- und Wunschlisten zur Kenntnisnahme und Ergänzung.

7.3.2001

DJ1XK und DL9KCX besprechen diese Listen mit NMP in Bonn.

12.3.2001

NMP legt eine 19 Punkte umfassende Liste für die Mängelkorrektur (Stufe 2), und eine 10 Punkte umfassende Liste für weitere Wünsche (Stufe 3) vor.

DL9KCX stimmt diese Liste letztmalig mit DJ1XK und DF1QM ab, ergänzt die weiteren Wünsche um einen Punkt (separate Datenbank für Reisekostenabrechnungen).

13.3.2001

Der Unternehmensberater Peter Sattler führt über den EDV-Einsatz in Verlag, GS und bei den Ehrenämtern ein Gespräch morgens mit DF1QM und am Nachmittag mit DL9KCX. Auch die Thematik D.A.S. und SSP wird angesprochen. Für den konkreten Entscheidungsbedarf bei SSP (Stufe 2) ergeben sich keine entgegenstehenden Anhaltspunkte.

13.3.2001

DL9KCX übersendet danach beide Listen zur Erledigung an NMP. Stufe 2 wird Ende März beendet, Stufe 3 voraussichtlich Ende Oktober (Angebot / Vorstandsentscheidung notwendig.)

Ausblick ab April 2001

Geplante Vorgehensweise:

- Der alte Testerkreis tritt nicht mehr direkt gegenüber NMP auf.
- Testergebnisse werden an einen Koordinator (DJ1XK) gemeldet und
- abgestimmt mit DL9KCX an NMP weitergegeben.

Alfred Reichel fasst zusammen, es gäbe keine Alternative zu SSP, ab 1. April liege eine neue Version vor. Er erinnert, dass dem Vorstand vor zwei Jahren, als die neue AS 400 genehmigt wurde, abverlangt worden war, sich rechtzeitig um das Konzept für eine Ablösung zu kümmern. Denn es war damals schon klar, dass die AS 400 eine zeitlich begrenzte Lösung ist. Er unterstreicht, dass es nötig sei, rechtzeitig anzufangen für die neue Lösung voraus zu denken, das heißt, das dieses Thema in den nächsten zwei Jahren konzeptionell angegangen werden müsse.

Er berichtet weiter, dass er seine Befragung durch den Unternehmensberater Sattler genutzt habe, um EDV-Schwachstellen aus der Sicht eines Users zu benennen sowie Wünsche des Ehrenamts an die EDV aufzulisten. Er schlägt vor, dass der Bericht des Unternehmensberaters von Vorstand, Geschäftsführer und eventuell noch AR-Sprecher besprochen werden solle. Er sei für eine Präsentation vor dem Amateurrat, in einer Zusammenfassung.

Lutz Kalle, DJ4VF, will wissen, ob Herr Sattler auch einen Auftrag habe, neben der EDV-Technik auch den organisatorischen Bereich zu untersuchen.

DF1QM und DB4DL antworten: Er Auftrag schließe beides ein, also Organisation, Technik, Abläufe, soweit sie die EDV tangieren.

Karl Vögele, DK9HU, ergänzt: Auftrag sei gewesen, die Schwachstellen bei Hardware, Software, organisatorischer Anbindung, Qualifikation aufzuzeigen. Der Auftrag enthält auch das Beschreiben von Szenarien zum weiteren Ausbau der EDV.

Alfred Reichel, DF1QM, fasst die Diskussion zusammen: Der Amateurrat wünsche am Freitagabend vor der Hauptversammlung in Bad Honnef im Mai 2001 einen Bericht des Unternehmensberaters mit zusammengefassten Ergebnissen der Untersuchung. Es gehe also um Informationen zur Entscheidungsvorbereitung, für Verbesserungen und um Einsparpotentiale und Synergieeffekte.

Es wird gefragt, wann SSP für die Ortsverbände zur Verfügung gestellt werde. Alfred Reichel, DF1QM, sagt, der Wunschtermin sei Oktober 2001. Zur Überbrückung seien die Distriksvorsitzenden angehalten, den Ortsverbände updates zur Verfügung zu stellen.

Es werden mehrere Varianten diskutiert, wie die Ortsverbände derzeit das Programm und die Daten für ihren OV erhalten könnten.

Tagesordnungspunkt 8: Bericht des AK Zukunft

Thomas Kähler, DG5HX, übernimmt das Vortragen des Berichts, den der nicht anwesende Sprecher des Arbeitskreises Hardy Zenker, DL3KWF, vorbereitet hat. Der Bericht samt der Folien ist dem Protokoll als Anlage 2 angefügt.

Nach dem Vortrag meint Alfred Reichel, DF1QM, der nächste Schritt wäre, über den vom AK Zukunft skizzierten Hauptausschuss und darüber nachzudenken, ob die Mitgliederversammlung sich nur noch einmal im Jahr zu einer Hauptversammlung treffen sollte. Damit wäre dann auch nötig, über den Aufbau der Mitgliederversammlung nachzudenken. Die weiterführende Diskussion dazu könnte am Freitagabend in Bad Honnef stattfinden, wenn der AK seine Vorstellungen weiter präzisiert habe.

Thomas Kähler, DG5HX, ergänzt die Ausführungen des Arbeitskreises durch den Hinweis, dass die Überlegungen über die Mitgliederversammlung des DARC zur Nagelprobe für den DARC und AK-Zukunft werde. Wenn die Mitgliederversammlung nicht bereit wäre, sich zu verändern, gehe die gesamte Arbeit des AK-Zukunft den Bach hinunter.

Peter Raichle, DJ6XV, findet die Ansätze gut und meint, dass eine intensive Diskussion nötig sei. Völlig auf den Kopf gestellt sei aber die Aussage in dem Bericht des AK, dass der Vorstand nur noch Tagesarbeit mache. Richtig dagegen sei: Je höher die Verantwortungsebene, desto mehr müssten diese Amtsträger in die Zukunft schauen. Er glaube, dass die Trennung von Tagesproblemen und Zukunftsvisionen künftige Probleme programmieren würde. Er halte zudem auch die Reihenfolge für falsch. Es sollten nicht vorab Aufgaben von Vorstand und Mitgliederversammlung festgelegt, sondern zuerst über die Struktur der Mitgliederversammlung nachgedacht werden.

Es werden Details eines Delegiertenschlüssels und der Zusammensetzung einer möglichen Mitgliederversammlung diskutiert.

Bernd W. Häfner, DB4DL, fragt den AK-Zukunft, ob der Arbeitskreis sich auch Strukturen in anderen Vereinen angesehen habe. Thomas Kähler, DG5HX, berichtet ausführlich über die Struktur eines Seglerverbandes. Die Versammlung kommt danach zu dem Schluss, dass dieses Modell nicht übernehmbar sei.

Günter König, DJ8CY, sieht den entscheidenden Unterschied zwischen Amateurfunk und hier beschriebenen Vereinen darin, dass der Amateurfunk seine Aktivitäten eben nicht in der Gemeinschaft entwickelt. Die Aufgabe beim DARC e. V. hieße: Was kann der gesamte Verband für das einzelne Mitglied tun, wie kann man dessen Interessen vertreten.

Rolf Kühn, DL1EAG, überlegt, wie eine Mitgliederversammlung mit z. B. 93 Personen aussehen könnte. Er fragt nach der Funktion des Hauptausschusses. Dieses Kontrollorgan werde nur deshalb eingeführt, weil die Mitgliederversammlung nur einmal im Jahr tagen solle.

Thomas Kähler, DG5HX, hebt neben der Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand hervor als Aufgaben des Hauptausschusses die der Schlichtungsstelle für Konfliktfälle sowie den dort angesiedelten Ältestenrat hervor.

Bernd Häfner, DB4DL, sagt, dass die FDP genauso viele Mitglieder wie der DARC e. V. habe. Er sehe hier ideale Vergleichbarkeit, auch die Aufgaben seien ähnlich, um lebensfähig zu bleiben. Auf Ortsverbandsebene, auf Landesebene, auf Bundesebene.

Die Versammlung entschließt sich durch Mehrheitsäußerung dazu, dass der AK-Zukunft in der skizzierten Richtung weiter arbeiten solle.

Alfred Reichel, DF1QM, gibt auch zu bedenken, ob man nicht schon bald den Hauptausschuss einführen und die Struktur der Mitgliederversammlung zunächst lassen könne wie bisher.

Er unterbreitet für die Vorbesprechung des Amateurrats am Freitagabend, 11. Mai, in Bad Honnef einen Vorschlag zu Besprechungspunkten:

1. Bericht von Herrn Sattler, Unternehmensberater (ca. 30 min)
2. Bericht des AK-Zukunft (begrenzt auf den Ausschnitt Hauptversammlung/Mitgliederversammlung) (ca. 60 min)

Tagesordnungspunkt 9: Statusbericht zu der vom DARC beauftragten „Untersuchung von Verbesserungsmöglichkeiten“ (im Rechnungswesen), Auftrag gemäß AR-Beschluss vom 13./14. März 1999 (Antrag 7-Neu)

Karl Erhard Vögele, DK9HU, führt diesen Punkt ein. Es gehe um den Bericht der Wirtschaftsprüfer von 1999, konkret um die Empfehlungen an den Verein in dem so genannten Management Letter (veröffentlicht siehe Vorstandsinfo Nr. 16 vom 13.8.1999). Es gehe darum zu sehen, ob die zehn Punkte des Management Letter der damaligen Untersuchung bearbeitet wurden oder nicht, erfüllt wurden oder nicht. Weil damals die Rechnungsprüfer diesen Auftrag bearbeitet hatten, sollten sie jetzt auch berichten.

Lutz Kalle, DJ4VF, übernimmt diesen Bericht. Er korrigiert, es seien elf Punkte. Der damalige Auftragnehmer PwC hatte Vorschläge zu elf Hauptpunkten gemacht. Davon wurden fünf Hauptpunkte umgesetzt. Einer der Hauptpunkte (Zuständigkeiten AR <– > Vorstand) musste nicht umgesetzt werden, weil sich erwies, dass er bereits in der Satzung geregelt ist.

Noch in Arbeit ist ein Hauptpunkt (Thema: selbständige Steuersubjekte).

Noch offen sind ein Hauptpunkt (Rechnungslegung), der noch teilweise zu bearbeiten sei. Weitere drei Hauptpunkte wurden nicht umgesetzt, weil der Steuerberater eine andere Empfehlung als die Wirtschaftsprüfer ausgesprochen hat. Es geht im Einzelnen um

- Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß HGB
- Bilanzielle Saldierung von aufrechenbaren Forderungen und Verbindlichkeiten
- Kontierungsrichtlinien

(Ende des Berichts)

Bernd W. Häfner, DB4DL, weist darauf hin, dass ein weiterer Punkt nicht erledigt sei. Dieser betraf nicht die Geschäftsstelle. In Punkt 11 sei explizit angeregt worden, nach § 46 GmbH-Gesetz die Aufgaben des Gesellschafters von denen eines Beirats der DARC-Tochterunternehmen zu trennen.

Lutz Kalle, DJ4VF, bestreitet dies, das sei so explizit nicht gesagt worden. Er ergänzt, dass nach der Aussage zu § 46 noch eine zu § 45 in dem Management Letter enthalten sei. Er interpretiere das so, dass dieser Punkt in sich erledigt und damit auch nichts mehr zu tun sei.

Bernd Häfner, DB4DL, und Karl Erhard Vögele, DK9HU, teilen diese Interpretation nicht. DK9HU verweist auf sein Schreiben vom 17.11.1998 an Alfred Reichel, DF1QM, und an Lutz Kalle, DJ4VF, in dem er auf diesen Handlungsbedarf bereits hingewiesen hatte. Er halte diese Problematik für wichtig, weil hier ein Hinderungsgrund läge für das richtigen Führen der DARC-Tochtergesellschaften. Die Prüfungsbemerkung sei noch nicht erfüllt. Hier sei noch Handlungsbedarf, den er jetzt anmahne.

Alfred Reichel, DF1QM vermittelt, wenn es Wille dieser Versammlung sei, hier etwas zu ändern, dann müsse das auch so gesagt, diskutiert werden. Eine inhaltliche Diskussion hielte er jetzt für nicht gut.

Peter Raichle, DJ6XV, möchte in Erinnerung rufen, dass diese Firma beauftragt wurde, eine Prüfung durchzuführen. Aus dieser Prüfung resultierten Vorschläge, die abgearbeitet sollten. Also sei ein Abschlussbericht erforderlich. Er meine, dass dieser offensichtlich noch umstrittene und offene Punkt hinzugehöre. Er weist auf die Gefahr hin, dass eine spätere Prüfung ergeben könne, dass die Mitgliederversammlung nicht konsequent diese Empfehlungen verfolgt habe. Er bittet, dass diese offenen Dinge einer Lösung zugeführt werden.

Alfred Reichel, DF1QM, schlägt vor, der Vorstand möge OM Häfner beauftragen, einen Bericht zu erstellen, also die Vorstandsinfo Nr. 16 von 1999 fortzuschreiben und an die gleichen Empfänger zu verteilen wie die damalige Vorstandsinfo.

18.55 Uhr wird die Versammlung geschlossen.

Sonntag, 18. März

Die Versammlung wird um 9.01 Uhr fortgesetzt.

Versammlungsleiter Alfred Reichel, DF1QM, prüft die Anwesenheit. Es sind alle Stimmberechtigten der Mitgliederversammlung anwesend, die Stimmenzahl liegt bei 94.

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht des Haushaltsausschusses zum Bearbeitungsstand der Haushalts- und Finanzordnung

Lutz Kalle, DJ4VF, trägt den Bericht vor. Er meint, der Tagesordnungspunkt müsse heißen: Bearbeitungsstand Bericht der Arbeitsgruppe Haushalt und Controlling.

Die vom Vorstand erarbeiteten Grundelemente einer Haushaltsordnung des DARC e. V. wurden in eine Haushalts- und Finanzordnung eingearbeitet. Es existiert eine strukturierte Entwurfsfassung.

Aktueller Status nach der gemeinsamen Beratung von Vorstand, Haushaltsausschuss und Sprecher des Satzungsausschusses:

Das Arbeitsergebnis

- die vorliegende Entwurfsfassung folgt der dualen Vorschrift der DARC-Satzung: Planung kameralistisch, Abrechnung kaufmännisch, d. h. gemäß betrieblichem Rechnungswesen
- alle Beteiligten haben Bedenken, die duale Vorschrift weiterhin festzuschreiben
- der DARC folgt per heute einem aufwändigen (weil dual angelegten) Verfahren in Planung und Abrechnung

Ein Wechsel des Verfahrens in Planung und Abrechnung würde folgendes erbringen:

- eine deutliche Senkung der Verwaltungskosten
- eine wesentliche Verbesserung der Steuerung des Geschäftsbetriebes infolge Kennzahlenbildung
- die Voraussetzung zur Einführung einer Controlling-Regelung, die akzeptiert wird

Die anzustrebende Lösung

- Der DARC muss in seinem Haushalts- und Finanzwesen die Effektivität steigern, Kosten reduzieren und die Aussagekraft erhöhen.
- Das Haushalts- und Finanzwesen des DARC ist mittelfristig auf Budgetplanung und betriebliche Abrechnung umzustellen.
- Ein höherer Automatisierungsgrad in Planung, Controlling und Abrechnung ist zwingend erforderlich.
- Moderne Hilfsmittel (durchgängige Softwarelösungen) sind am Markt erhältlich und spätestens bei Ersatzinvestition einzuführen.
- Die angestrebte Haushalts- und Finanzordnung des DARC ist unter Beachtung der vorgenannten Ziele auf den zukünftigen Bedarf des DARC auszurichten.

Fazit

- Dem künftigen Vorstand wird empfohlen, die Initiative zur Veränderung des Haushalts- und Finanzwesens alsbald zu ergreifen.
- Die Ergebnisse der laufenden EDV-Analyse sollen in die Entscheidung einbezogen werden.
- Die Arbeitsgruppe steht zur Erarbeitung einer angepassten Haushalts- und Finanzordnung in Warteposition.

(Ende des Berichts)

Alfred Reichel, DF1QM, möchte bestätigt haben: Es gebe also einen Entwurf zur Haushaltsordnung aber noch nichts zum Controlling, und er möchte die zeitliche Vorstellung der Arbeitsgruppe wissen.

Lutz Kalle, DJ4VF, meint, der neue Vorstand solle bald die Initiative ergreifen. Er halte ein schrittweises Einführen mit Erprobungsphase für nötig, sodass nicht vor zwei Jahren mit einem Ergebnis zu rechnen sei. Eine Verkürzung wäre mit Beibehaltung des von ihm genannten dualen Systems möglich. Eine teure und längere Zeit brauchende Lösung wäre eine komplette Veränderung des Systems.

Karl Erhard Vögle, DK9HU, berichtet von einer entspannten Atmosphäre und guten Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe, alle zögen an einem Strang.

Controlling finde ja bereits schon jetzt statt.

Richtig und gut sei es, solche langfristigen Regelwerke anzugehen. Er habe aber auch im Ausschuss seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass er auf Druck des Haushaltsausschusses innerhalb kürzester Zeit ein einfaches Konzept einer Haushaltsordnung entworfen habe. Das Ziel wäre gewesen, kurzfristig ganz konkrete und dringende Probleme zu lösen. Fast ein Jahr habe dann alles geruht, und es sei schade, dass diese Zeit unnütz verstrichen sei. Er sei unzufrieden darüber, dass der Amateurrat auf seine ersten Vorlage zu einer Haushaltsordnung ein Dreivierteljahr nicht reagiert habe.

Es müssten vorrangig die Probleme gelöst werden, die sich z. B. bei dem Aufstellen des Nachtragshaushalt gezeigt hätten. So gebe es immer noch nicht praktikable Kriterien und Kennzahlen, um den Mittelbedarf besser zu beurteilen zu können, es gäbe auch keine Beschreibung der Aufgaben des Haushaltsausschusses insbesondere darüber, wie und wie intensiv eine Prüfung dort durchzuführen und in wie weit z. B. lediglich eine Plausibilitätsprüfung angemessen sei. Auch bestünden praktisch in jedem Referat andere Abrechnungssysteme und uneinheitliches Beantragen von Haushaltsmitteln. Hier müsse man auf die Referate zugehen und sie an die neue Situation heranführen, um Verständnis dafür zu werben, damit die Motivation nicht leide.

Dem jetzigen Entwurf der Haushaltsordnung merke er an, dass er offensichtlich von der Haushaltsordnung einer Universität übernommen worden wäre und in vielen Regelung eine Nummer zu groß sei. Da müsse öffentliche Verwaltung raus und mehr DARC rein. Die wirklichen und akuten Probleme löse der Entwurf nicht. Alle Haushaltsordnungen, Controllingsysteme usw. nützten nichts, wenn Referenten nicht rechtzeitig abrechneten.

Alfred Reichel, DF1QM, ergänzt, dass auch bei Amateurräten verzögerte Abrechnungen nicht unüblich seien.

Tagesordnungspunkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsnachtrag 2000

Versammlungsleiter Alfred Reichel, DF1QM, hat eine Vorbemerkung zu den folgenden Tagesordnungspunkten 11, 12, 13 und 14. Wegen der dicht gedrängten Tagesordnung und der Kürze der AR-Versammlung sei es nicht möglich gewesen, die üblichen Sitzungen der Arbeitsgruppen zur Beratung der Anträge zu machen. Er habe damit eine Festlegung der Mitgliederversammlung verletzen müssen und sich dafür auch Kritik eingehandelt.

Die Anträge würden nun sequenziell in der Diskussion bei Moderation durch die Koordinatoren abgearbeitet, und danach werde jeweils abgestimmt.

Antrag zum Haushaltsnachtrag 2000 siehe Anlage 3

Lutz Kalle, DJ4VF, trägt den Bericht des Haushaltsausschusses zu diesem Antrag vor: Der Haushaltsausschuss hat am 4.3.2001 über den vorgelegten Antrag 11 A (Eingang 10.2.01) beraten.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag (Tabelle) enthielt Rechenfehler. Der Vorstand legte inzwischen einen korrigierten Antrag vor.

Bei den beantragten Mitteln (in beiden Antragsteilen) handelt es sich um bereits verausgabte Beträge.

Zum Antragsteil a)

Die dem Antrag zugrunde liegenden Zahlungs-Transfers betreffen den Vermögenshaushalt 2000. Sie sind ausreichend begründet. Es ist sachlich korrekt, die Zahlung des DARC e. V. durch Auflösung der freien Rücklage aus der Bilanz 99 und Einstellung der Mittel in den Vermögenshaushalt 2000 vorzunehmen. Die Zahlung an die DARC Verlag GmbH hat eine vertraglich korrekte Grundlage.

Die Annahme des Antrages (Teil a) wird empfohlen.

Zum Antragsteil b)

Die dem Antrag zugrunde liegenden Ausgaben betreffen den Verwaltungshaushalt 2000. Dieser Haushalt schließt lt. Haushaltsübersicht per 31.12.2000 (Generierung März 2000) mit Minderausgaben in Höhe von rund 360.000 DM (davon Referate ca. 35.000 DM) ab.

Es wird vorgeschlagen, die beantragten Mittel in Höhe von 13.800 DM dem in der HV 2000 beschlossenen Haushalt 2000 zu entnehmen. Die vom Vorstand gemachten Deckungsvorschläge (siehe neue Tabelle) sind korrekt.

Die Annahme des Antrages (Teil b) wird empfohlen.

Anmerkungen der Mitglieder des Haushaltsausschusses: 1. Es bleibt vorrangiges Ziel, bei der Erst-Aufstellung des Haushalts die Planung zu verbessern. 2. Auch in der Titelgruppe Referate sind Minderausgaben eingetreten. Also: Keine Mittelbeschränkung aufgrund der Empfehlungen des Haushaltsausschusses feststellbar.

(Ende des Berichts)

Peter Raichle, DJ6XV, möchte zur Zahlung an die Verlag GmbH wissen, ob es eine vertraglich korrekte Grundlage gebe, von wann die sei und auf welcher Basis sie aufgestellt wurde.

Karl Vögele, DK9HU, antwortet. Der Vertrag sei kurz vor Ende vergangenen Jahres abgeschlossen. Der Vertrag werde dem Protokoll der jüngsten Vorstandssitzung beiliegen. Er bestätigt, dass der Vertrag mehrfach und von verschiedenen Personen steuerlich und aus privatrechtlicher Sicht von Konrad Krecher, DL4BZ, geprüft wurde. Natürlich bestehe ein Restrisiko, wenn Steuerberater und Rechtsanwalt beraten. Niemand sei davor gewappnet, wenn ein Finanzamtsprüfer dies anders sehen sollte. Aber diese Sache sei mit großer Sorgfalt vorbereitet worden.

Abstimmung über den Haushaltsnachtrag 2000:

Beschluss: 94 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Nachtragshaushalt 2000 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den
Haushaltsnachtrag 2001

Haushaltsnachtrag 2001 siehe Anlage 4

Lutz Kalle berichtet für den Haushaltsausschuss: Der Haushaltsausschuss hat am 4.3.2001 über den vorgelegten Antrag 12 A (Eingang 10.2.01) beraten.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag (Tabelle) enthielt Rechenfehler. Der Vorstand legte inzwischen einen korrigierten Antrag vor. Der Vorstand übernahm die Empfehlungen des Haushaltsausschusses.

Mit dem ursprünglichen Antrag wurden dem Ausschuss (zu beiden Antragsteilen) Einzel-Begründungen (teilweise mit umfangreichen Ergänzungen) vorgelegt

Zum Antragsteil 1)

Verwaltungshaushalt

<u>Thema</u>	<u>Feststellung und Empfehlung</u>
Erhöhung der Kilometer-Pauschale	Es existiert ein AR-Beschluss aus 1997; die Beantragung als Nachtrag ist sachlich korrekt. Eine nochmalige förmliche Feststellung gilt als zusätzliche Begründung.

4.7 Ausland

Für diese Mitteleinwerbung liegt dem Ausschuss ein gesondertes Tableau des Referenten vor. Der Ausschuss empfahl dem Vorstand eine Senkung der beantragten Mittel um 6000 DM (Pos. 2 u. 7 des Tableaus).

Erklärungen und Empfehlungen zum Tableau des Referenten

Pos 1 IARU Reg. 1 Zwischentagung Wien entfallen (vom Antragsteller erläutert)	
Pos 2 IARU Reg. 3 Konsultationen	keine Mittelbewilligung
Pos 3 2 x IARU Reg. 1 Konferenz (Vorb. Juli +Okt.)	Mittel lt. Antrag bewilligen, nur zweckgebundene Verwendung möglich
Pos 4 IARU Reg. 1 Konferenz (Vorb. Okt.; zus. RK)	dito, zweckgebunden
Pos 5 Fachgebiet EUROCOM u. WRC 2003	dito, zweckgebunden
Pos 6 EUROCOM Termine und Treffen	dito, zweckgebunden
Pos 7 Sachgebiet Notfunk	keine Mittelbewilligung

4.10 HF	Mittel lt. Antrag bewilligen
4.11 VHF/SHF/UHF	Mittel lt. Antrag bewilligen
4.12 DX-HF-Funksport	Mittel lt. Antrag bewilligen
9.41 Europameisterschaft ARDF	Keine Mittelbewilligung (Würdigung der Europameisterschaft ARDF im beschlossenen HH 2001 ausreichend)

Es wird empfohlen, einer Erhöhung des Verwaltungshaushalts im Umfang von 37.770 DM zuzustimmen.

Zum Antragsteil 2)

Die vom Antragsteller eingeworbene Erhöhung des Vermögenshaushaltes ist zustimmungsfähig.

Zur Deckung der Mehrausgaben (insgesamt)
Auflösung der (bisherigen) Zuweisung zum Vermögenshaushalt 2001 (39.080 DM) wird empfohlen.
Erhöhung der Entnahme aus den Rücklagen : 13.890 DM wird empfohlen.
(Ende des Berichts)

keine Anfragen

Erhard Seibt, DC4RH, ergänzt zu der Position Europameisterschaften ARDF. Der bisherige Haushalt 2001 sehe für die ARDF-Europameisterschaft 28.650 DM vor, diese Summe sollte auf 33.000 DM erhöht werden. Das sei eine beträchtliche Summe; kaum andere Aktivitäten würden in dieser Höhe unterstützt.

DARC-Vorsitzender Karl Erhard Vögele, DK9HU, führt aus, dass der Vorstand in den Verhandlungen mit dem Haushaltsausschuss für seine Referate gekämpft habe. Er müsse aber auch Grenzen sehen, bei denen der Konsens möglich ist.
Er frage grundsätzlich: Wie stelle man in solchen Fällen fest, ob die beantragten Mittel wegen der zu erledigenden Aufgaben unabweisbar seien, ob wir bestimmte Aufgaben politisch für notwendig hielten oder nicht. Kriterienkataloge müssten her, um hier in allen Fällen nach gleichen Maßstäben bei allen, die Mittel beantragen würden, zu messen. Aber diese zu erarbeiten, sei nicht nur sehr schwierig, sondern auch sehr langwierig. Doch man käme da nicht drum herum.

Abstimmung über den Haushaltsnachtrag 2001:

Beschluss: 89 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Der Nachtragshaushalt 2001 ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 13: Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der DARC-Satzung, DARC-Geschäftsordnung, DARC-Jugendordnung und der Satzung der DARC Verlag GmbH

Tagesordnungspunkt 13 A: Antrag 13 A des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses zu Änderungen der DARC-Satzung und der DARC-Geschäftsordnung

Antrag und Begründung siehe Anlage 5.

Peter Raichle, DJ6XV, berichtet für die Arbeitsgruppe. Der Antrag resultiere aus langjähriger Arbeit und Diskussion. Es gehe darum, dass die steuerlichen Vorteile aus finanzwirtschaftlichem Geschäftsbetrieb auch für die Ortsverbände und Distrikte zur Verfügung stehen könne. Ziel sei, dass Ortsverbände die steuerliche Umsatz-Freigrenze ausgeschöpft werden könnte, die bisher nur dem DARC in seiner Gesamtheit zur Verfügung stünde.

Er schlägt vor, bei der Geschäftsordnung (GO) im Punkt 5.6 den Begriff „Amateurrat“ gleich mit zu korrigieren in „Mitgliederversammlung“.

Eine Diskussion gab es zu den Begriffen Jahresrechnungen, Jahresabrechnung, Rechnungslegung.

Die Versammlung einigt sich darauf, dass Ziel dieses Absatzes sei, dass eine Übersicht über die Bestände der Ortsverbände zu erhalten. Dem müsse die vom Antragsteller nachzureichende Formulierung, die in den Antrag übernommen werden solle, Rechnung tragen.

Es wird diskutiert, dass die Auszahlung der OV-Anteile durch die Geschäftsstelle nach der DARC-Satzung eine Rechnungslegung für das abgelaufene Jahr voraussetzt. Wer keine Abrechnung an den Distrikt fristgerecht bis Ende März einreicht, hat gemäß Geschäftsordnung Ziff. 4.8.3. keinen Anspruch auf termingerechte Auszahlung.

Es wird herausgestellt, dass der Antrag die Erhöhung der Rechtssicherheit in der Satzung verfolge und sich an dem bisher üblichen Verfahren nichts ändere. Der DARC-Geschäftsführer wird beauftragt, für die OVs eine Information dazu zu erarbeiten.

Die Versammlung einigt sich auf den Vorschlag von Peter Raichle, DJ6XV, mit den redaktionellen Änderungen den Antragsteller zu beauftragen, jetzt über diesen Antrag zu befinden und nicht weiter zu verschieben.

Er fragt, ob auf in die Aussage zu den Nachrichtenverbindungen im Katastrophenfall zur Unterstützung der Behörden ausdrücklich formuliert werden sollte, dass eigene Geräte und Antennen benutzt würden, um damit die Unabhängigkeit des DARC zu demonstrieren. Die Versammlung entschließt sich, dem nicht zu folgen.

Peter Raichle, DJ6XV, empfiehlt, diesem Antrag, ergänzt um die exakten Begriffe, zuzustimmen.

Beschluss: 94 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Änderung der DARC-Satzung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 B: Antrag 13 A des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses zu Änderungen der DARC-Satzung und der DARC-Geschäfts- und der DARC-Jugendordnung

Antrag und Begründung siehe Anlage 6.

Für die Arbeitsgruppe B erläutert Peter Raichle, DJ6XV, diesen Antrag.

Es werden redaktionelle Änderungen besprochen, die der Antragsteller einarbeiten sollte. Es geht dabei darum, der Gefahr zu begegnen, dass eine in ein Dokument eingebettete gescannte Unterschrift zweckentfremdet verwendet werden könnte.

Barbara Kalb, DF5NZ, Distrikt Franken, verlässt um 10:14 Uhr die Versammlung. Damit reduziert sich die Zahl der Stimmen um 5, Gesamtstimmzahl ist somit 89.

Die Versammlung entschließt sich, einem Formulierungsvorschlag von Peter Raichle, DJ6XV, zu folgen und bittet den Antragsteller, die redaktionellen Änderungen nachträglich einzubringen.

Beschluss: 89 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Änderung der DARC-Satzung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 C: Antrag 13 C des Distriktsvorsitzenden Ruhrgebiet (L) zur Änderung der Satzung der DARC Verlag GmbH und der DARC-Satzung

Antrag und Begründung siehe Anlage 7.

Für die Arbeitsgruppe B Peter Raichle, DJ6XV. Er gibt seiner Unzufriedenheit Ausdruck, dass ein komplett neuer Antrag vorliege, sodass seine vorbereiteten Aussagen zu dem Antrag möglicherweise hinfällig würden.

Der Antragsteller Alfred Reichel, DF1QM, erläutert seinen Antrag. Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung des Antrages betreffen nur die Klarstellung, ändern nichts am Inhalt. Der Antrag verfolge die Absicht, dass der DARC-Vorstand den fähigsten Mann aus seinem Kreis benennen könne und nicht zwangsweise der DARC-Vorsitzende zugleich der Beiratsvorsitzende sein müsse. Der Antrag sei durch zwei Rechtsanwälte und Frau Volmer fachlich begleitet worden.

Zudem stehe fachlich auch der Geschäftsführer der Tochterunternehmen Heinz Kamper, DK4EI, für Anfragen zur Verfügung.

Ulrich Dröse, DL7ZL, erscheint die angedachte Lösung zu einfach. Der Beirat werde in einem anderen Rhythmus als der DARC-Vorstand gewählt, und es gebe in dem Antrag keine Aussage, wann die Amtszeit des beauftragten Mitglieds des Vorstandes ende. Zudem könne er sich an Diskussionen in diesem Gremium über Geheimhaltungsfragen nach § 85 des GmbH-Gesetzes erinnern. Wenn nicht der DARC-Vorsitzende der Beiratsvorsitzende sei, dürfe also auch eine als Beiratsvorsitzender beauftragte Person aus dem Vorstand den DARC-Vorsitzenden nicht über Vorgänge in den Tochterunternehmen informieren, ohne Gefahr zu laufen, eine strafbare Handlung zu begehen.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, bestätigt dieses. Er halte diesen Zustand für untragbar, der durch die angedachte neue Konstruktion noch komplizierter werde. Er sei in die Erarbeitung dieses Antrages nicht mit eingebunden gewesen. Er wolle dahin gestellt sein lassen, ob überhaupt jemand anderes als der Beiratsvorsitzende einen solchen Antrag einbringen dürfe, und er meint, es gebe viel wichtigere Dinge im Verhältnis des DARC zu seinen Töchtern, als dieses, was im Antrag geregelt werden solle. Z.B. die Frage, auf die er schon 1998 hingewiesen habe, nämlich die Gremien personell zu trennen, zur Gesellschafterversammlung getrennt davon einen Beirat zu wählen. Daraus ergebe sich dann auch sofort eine Trennung, die der Antrag im Sinn habe, wobei der DARC-Vorsitzende der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung sein müsse, und dann könne ein weiterer Mann vom Vorstand diesen im Beirat vertreten. Er meine, dass die Interessen des DARC in der Gesellschafterversammlung wahrzunehmen seien, während der Beirat zur Wahrung der Interessen der Firma da sei.

Alfred Reichel, DF1QM, antwortet direkt. Es sei nicht richtig, dass DK9HU nicht in die Entstehung des Antrages eingebunden gewesen sei, denn darüber habe der Beirat gesprochen. Er meine, dass aus der Vorrede von Karl Vögele hervorgehe, dass der die GmbH-Satzung so verändern wolle, dass der Gesellschafter mehr Einfluss habe. Zudem solle nach diesen Vorstellungen der Beirat dann nur noch beraten und keine Gesellschafterfunktion mehr haben. Das sei aber nicht Gegenstand dieses Antrages.

Günter Lorenz, DC9LK, verweist auf den noch zu beratenden Antrag 14 A, in dem es um die Erweiterung des Vorstandes und um die Aufgabenverteilung im Vorstand gehe. Er fragt, warum man sich selber daran hindern wolle, aus dem Vorstand den jeweils idealen Beiratsvorsitzenden festzulegen.

Alfred Reichel, DF1QM, hält das für den Punkt und erwähnt, dass der ehemalige stellvertretende Vorsitzende Rolf Kadau, DJ7CH, als Beiratsvorsitzender der AFU-Service GmbH tätig war.

Peter Raichle, DJ6XV, meint, dass mit diesem Antrag Pflicht und Kür vermischt und damit die Situation verschlimmert würde. Aufgabe sei, dafür zu sorgen, dass kurzfristig das Problem des Beirats gelöst werde, dass es sauber definierte Gesellschafter gebe, dass ein Gewinn- und Verlustabführungsvertrag mit der Geschäftsführung der GmbHs vereinbart werde, dass die gesamten steuerlichen Sicherstellungen gelöst würden. Mit dem vorliegenden Antrag aber würden letztendlich Lösungen um Personen herum geschaffen, statt saubere grundsätzliche.

Es kommt zu einem Zwiegespräch zwischen Beiratsmitglied Thomas Beiderwieden, DL3EL, und Peter Raichle, DJ6XV, zu Einzelheiten der Problemlösung.

Bernd W. Häfner, DB4DL, verweist darauf, dass der Vorsitzende verantwortlich für diesen Verein sei und damit auch für Einnahmen, die in den Tochtergesellschaften erzielt würden. In den Beirat könnten beliebige Mitglieder gewählt werden, die Sachverstand haben. Warum diesen der Vorsitzende haben müsse, könne er nicht einsehen, weil die Chance bestünde, vier andere sachlich kompetente Beiräte zu wählen. Den Vorsitzenden aus dem Beirat herauszunehmen, halte er für prinzipiell falsch.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, führt aus, dass im Beirat der Sachverstand eine gewisse Rolle spiele. Er beispielsweise habe Volkswirtschaft studiert, er habe steuerliche Kenntnisse und habe auch in Fällen Sachverstand eingebracht, in denen der vom GmbH-Geschäftsführer hätte kommen müssen. An seinem Beispiel könne er deutlich machen, dass im Beirat offenbar Sachverstand wenig nütze.

Peter Raichle, DJ6XV, fasst zusammen, dass wie üblich bei dem Thema Beirat/Tochtergesellschaften keine einheitliche Meinung auszumachen und die Situation seit Jahren verfahren sei und durch diesen Antrag nicht verbessert werde. Dies sei erst möglich, wenn es eine klare Trennung der Verantwortung aus Gesellschaftertätigkeit und Beratertätigkeit durch den Beirat gebe. Er habe keine Empfehlung und gebe den Rat, das sich jeder sein Abstimmungsverhalten gut überlegen solle.

Beschluss: 26 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen, 19 Enthaltungen

Der Antrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 14: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge

Tagesordnungspunkt 14 A: Antrag 14 A des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses zur Zahl der im Mai 2001 zu wählenden Vorstandsmitglieder

Antrag und Begründung siehe Anlage 8.

Eugen Düpre, DK8VR, begründet seinen Antrag. Von der Mitgliederversammlung in Bad Lippspringe sei beschlossen worden, vor der Vorstandswahl die Anzahl der Vorstandsmitglieder festzulegen. Der Beschluss gelte so lange, bis eine Änderung beschlossen würde.

Bernd W. Häfner, DB4DL, und Lutz Kalle, DJ4VF, weisen darauf hin, dass es im Text der Begründung zum Antrag redaktioneller Änderung bedarf; der Protokollführer wird beauftragt, diese vorzunehmen.

Alfred Reichel, DF1QM, informiert, dass in der nichtöffentlichen Vorbesprechung des Amateurrats auch dieser Antrag besprochen worden sei. Die Mitgliederversammlung werde nicht vorschreiben, welche Aufgabenverteilung im Vorstand beschlossen würde; bei der in der Begründung des Antrages aufgeführten Aufgabenverteilung handele es sich nur um ein Modell.

Beschluss: 89 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 B: Antrag 14 B des DARC-Vorstandes
zur Änderung der Reisekostenordnung des DARC

Antrag und Begründung siehe Anlage 9.

Bernd Häfner, DB4DL, erläutert den Antrag und beantwortet Verständigungsfragen.

Beschluss: 89 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 C: Antrag 14 C des EMV-Referenten
im Distrikt Bayern-Ost (U) Franz Meindl, DL9PO,
über den Ortsverband Rottal-Inn (U 12)
mit der Zustimmung der Distriktsversammlung
des Distriktes Bayern-Ost am 18.11.00

Antrag und Begründung siehe Anlage 10.

Hans Reyzl, DL2ZA, informiert, dass die Distriktsversammlung Bayern-Ost der Meinung war, dass verwaltungstechnische Fragen durch den RTA hervorragend, technische Fragen weniger gut gelöst würden, was bei Mitgliedern Anlass zur Sorge gebe.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, informiert, dass zu jeder Sitzung des RTA die Leute mitgenommen würden, die Fachkompetenz haben. Es würden also immer ganz spezielle Delegationen zusammengestellt, wofür er Beispiele nennt. Er verweist auch darauf, dass der Amateurrat keinerlei Entscheidungen für den RTA treffen könne.

Er schlägt vor, den Antrag zu vertagen und den Distriktsvorsitzenden von Bayern-Ost zu bitten, dem Antragsteller die Situation zu erläutern.

Peter Raichle, DJ6XV, möchte die konkreten Vorwürfe wissen, die hinter dem Antrag stehen.

Antrag zur Geschäftsordnung

Ulrich Dröse, DL7ZL, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: „Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird die Entscheidung über diesen Antrag verschoben.“

Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung

Abstimmung: 49 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Der Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen. Damit wird die Entscheidung über diesen Antrag verschoben.

Tagesordnungspunkt 15: Wahl der Koordinatoren für die
Bearbeitung der Anträge zur
nächsten Mitgliederversammlung

Gewählt werden:

Für die Arbeitsgruppe A, Technik:	Günter Lorenz, DC9LK
Für die Arbeitsgruppe B, Satzung und Recht:	Peter Raichle, DJ6XV
Für die Arbeitsgruppe C, Haushalt und Verwaltung:	Eugen Düpre, DK8VR

Tagesordnungspunkt 16: Allgemeine Aussprache

Informationen für stellv. Distriktvorsitzende

Thomas v. Grote, DB6OE, bedankt sich beim AR-Sprecher für den Fleiß, den Arbeitseinsatz und die Fülle der Information. Zugleich sei er aber darüber verärgert, dass die stellvertretenden Distriktvorsitzenden Informationen nicht mehr erhielten, wie es Praxis gewesen sei.

Alfred Reichel, DF1QM, antwortet, dass er als AR-Sprecher nach der Satzung das Recht habe, eine weitere AR-Versammlung einzuberufen, und zwar die Mitglieder der Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Geschäftsleitung. Nach der Satzung hat er nicht die Möglichkeit, stellvertretende Distriktvorsitzende einzuladen. Deren Teilnahme müsse der Distriktvorsitzende regulieren, den von Referenten der Vorstand. Er habe nichts dagegen, wenn der Distriktvorsitzende Informationen weitergebe oder ein Abkommen mit der Geschäftsstelle trifft, dass die Information von dort auch diesen Bezieherkreis verschickt wird. Es gebe auch Fälle, wo die Weitergabe dieser Informationen nicht gewünscht sei.

Bernd W. Häfner, DB4DL, sagt zu, solche Wünsche zu erfüllen; sie müssten aber an die Geschäftsstelle herangetragen werden.

Zu den Protokollen von AR- und Mitgliederversammlungen

Thomas Kähler, DG5HX, bittet darum, eine aktualisierte CD-ROM mit den Protokollen von AR- und Mitgliederversammlungen herauszugeben sowie künftig das Protokoll als E-Mail zu verschicken.

Alfred Reichel, DF1QM, informiert, dass der DARC-Verlag den Auftrag bekommen habe, ein Angebot zu unterbreiten und es Missverständnisse gab; das ursprüngliche Ziel sei nicht erreicht. Heinz Kamper, DK4EI, sei gemahnt worden, ein Angebot läge aber nicht vor.

Heinz Kamper, DK4EI, verweist darauf, dass er zu den weitergehenden Wünschen ein Angebot unterbreitet habe, das der Vorstand als zu teuer zurückstellte. Er glaube, dass überflüssige Dinge dort nicht rein müssten. Kostengünstig sei, die Dateien jener Protokolle zu verwenden, die in der Geschäftsstelle vorliegen müssten. Zudem prüfe der Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Neue Medien Helmut Visarius, DO1KXL, andere technischen Möglichkeiten.

Peter Raichle, DJ6XV, fragt, warum nicht gleich ein Jahrgang oder mehrere der CQ DL auf CD-ROM produziert werde, die man verkaufen könnte. Die CD-ROM mit den AR-Protokollen sei unterdessen zwei Jahre alt, und zu deren Umsetzung gebe unterdessen andere technische Möglichkeiten.

Dieses Thema wird breit diskutiert, bis in technische Einzelheiten der Herstellung. Schließlich favorisiert die Versammlung einen Vorschlag von Wolfram Döll, DL3HWD, die rückläufigen wie die jeweils aktuellen Protokolle auf den Mitgliedern vorbehaltenen Servicebereich der DARC-Homepage zu stellen und den Gedanken, eine CD-ROM zu produzieren, aufzugeben. Ebenso könne der Versand der Protokolle per E-Mail erfolgen, bis auf wenige Empfänger, die das nicht wünschten und die Printfassung vorzögen.

Bernd W. Häfner, DB4DL, informiert zu der CD-ROM mit dem Jahresinhalt der CQ DL. Der Druck aus der Mitgliedschaft nach einem solchen Produkt wachse. Den Versuch den Mitgliedern eine solche CD kostenlos zu übergeben mit der Zeitschrift, sei daran gescheitert, dass der Sponsor abgesprungen sei. Unabhängig davon fielen für Produktion und Versand auch Kosten an.

Zur Novellierung der Amateurfunkverordnung

Lutz Kalle, DJ4VF, fragt nach dem Stand der Novellierung der Amateurfunkverordnung und ob der DARC/der RTA da Einfluss nehmen könne.

Karl Erhard Vögele, DK9HU, antwortet, das bis Ende des Jahres eine Arbeitsgruppe der RegTP ein Ergebnis vorlegen solle, eingeschlossen Regelungen z. B. für Digipeater und Mailboxen. Sein Ziel sei, Fehler der Amateurfunkverordnung zu beseitigen und neue Denkweisen in einen Entwurf einer solchen Verordnung einzubringen. Sein Kompromissvorschlag sei, das, was klar ist, gleich zu beschließen und nicht konsensfähige Dinge zeitlich zu verschieben. Er empfiehlt dem neuen Vorstand, rechtzeitig eine Arbeitsgruppe für dieses Thema einzusetzen.

SysOp“streik“

Gerhard Wilhelm, DL2AVK, berichtet, dass der „Streik“ der SysOps zu einer starken Polarisierung von Befürwortern und Gegnern geführt habe im Distrikt Thüringen. Er wünsche sich für die Zukunft, dass die Distriktsvorstände einbezogen würden in solche Aktionen, denn die Behörde komme auch zu ihm als Distriktvorsitzenden.

Thomas Beiderwieden, DL3EL, informiert, dass das keine Aktion des DARC e. V. war und deshalb den Distriktsvorstand nichts anzugehen hat.

Alfred Reichel, DF1QM, ergänzt, dass der Vorstand das auch immer so formuliert habe in allen Informationen.

Günter Lorenz, DC9LK, führt aus, dass er Distriktvorsitzender und SysOp sei und die Aktion nicht als eine des DARC empfunden und nur als SysOp teilgenommen habe. Es habe keinerlei Abstimmung mit dem DARC, hier haben die SysOps selbst gehandelt, als eigene Gruppe, ohne sich mit dem DARC abzustimmen. Nicht günstig finde er in der Folge entstandene Situation zwischen DARC und Regulierungsbehörde bzw. Ministerium.

Karl Vögele, DK9HU, meint, das diese Aktion dem DARC geschadet habe. Seine favorisierte Reihenfolge sei gewesen, erst zu verhandeln und erst bei Misserfolg „auf die Straße“ zu gehen. Für die Behörde seien es die Funkamateure insgesamt, also

eine anonyme und homogene Gruppe, die diese Aktion gemacht habe. Die von den SysOps so verstandene eigene Basisdemokratie habe hier mehr Schaden als Nutzen gehabt. Er meine, dass alle anderen Verbände in Deutschland es schafften, ihre Außen-seiter zu integrieren, nur die Funkamateure nicht. Er führt dafür Beispiel an. Die Tatsache, dass z. B. eine AGZ nicht Mitglied im RTA sein könne, würde als Schwäche der Funkamateure ausgelegt und nicht als Stärke.

Peter Raichle, DJ6XV, regt wie schon in Bad Lippspringe an, solche Zusammenkünfte auch zu nutzen, um Berichte über funksportliche Aktivitäten zu hören.

Karl Erhard Vögele nutzt dieses Stichwort, um dem Team von DAØHQ zum dritten Sieg der IARU-Weltmeisterschaft in Folge zu gratulieren.

Günter Lorenz, DC9LK, knüpft daran und möchte wissen, wie die Tagesordnung dieser Versammlung entstanden sei. DF1QM antwortet: Die Tagesordnung sei auf Grund einer Umfrage beim Amateurrat und in Abstimmung mit dem Vorstand zusammengestellt worden. Alle gewünschten Themen seien berücksichtigt worden.

Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung um 12.00 Uhr. Der DARC-Vorsitzende Karl Erhard Vögele, DK9HU, bedankt sich bei allen Teilnehmern und wünscht allen eine gute Heimreise.

i. O. gez. Alfred Reichel, DF1QM
Versammlungsleiter

i. O. gez. Harry Radke, DB2HR
Protokollführer

Anlage 1: Teilnehmer der Versammlung

(die im Original unterzeichneten Anwesenheitslisten sind bei den Unterlagen zu der Versammlung in der DARC-Geschäftsstelle abgelegt)

am 17. März 2001

Karl Erhard Vögele, DK9HU	Vorsitzender
Jochen Hindrichs, DL9KCX	st. Vorsitzender
Dr. Walter Schlink, DL3OAP	st. Vorsitzender
Heinz J. Schilling, DJ1XK	DV A
Barbara Kalb, DF5NZ	st. DV B
Erhard Seibt, DC4RH	DV C
Hans-Ulrich Dröse, DL7ZL	DV D
Thomas Kahler, DG5HX	DV E
Bernd Schneider, DB3PA	DV F
Helmut Arenz, DL3KAA	DV G
Thomas v. Grote, DB6OE	DV H
Wilhelm Rieger, DF3BO	DV I
Günter König, DJ8CY	DV K
Alfred Reiche!, DF1QM	DV L/AR-Spr.
Horst Szyza, DJ9FC	DV M
Peter Raichle, DJ6XV	DV N
Ludwig Kalle, DJ4VF	DV O
Peter Dietrich, DJ3OI	DV P
Eugen Düpre, DK8VR	DV Q
Rolf Kühn, DL1EAG	DV R
Lothar Marx, DL9PM	DV S
Günter Lorenz, DC9LK	DV T
Hans Reyzl, DL2ZA	DV U
Helmut Teichmann, DL6KWN	st. DV V
Dr. Wolfram Döll, DL3HWD	DV W
Gerhard Wilhelm, DL2AVK	DV X
Eberhard Roy, DL8UER	st DV Y
Clemens Jacob, DL5FC	Vors. VFDB (Z)

Ilse Wedelsteadt, DL5MAW	st. DV C
Thomas Beiderwieden, DL3EL	st. DV F
Johann-Peter Ritter, DH2BAO	st. DV I
Karl-Heinz Felten, DL8BO	st. DV Q
Wolf-Dieter Vieth, DJ7GD	st. DV H
Hans-Jörg Unglaub, DL4EBK	st. DV L und EMV-Referent

Hellmuth Fischer, DF7VX	VUS-Referent
Dr. Lothar Wilke, DL3TD	DX/HF-Referent
Heinz-Günter Böttcher, DK2NH	Stab Frequenzmanagement

Bernd W. Häfner, DB4DL	GF GS
Heinz Kamper, DK4EI	GF DARC Tochtergesellschaften
Harry Radke, DB2HR	Leiter Red. CQ DL

am 18. März 2001

gleiche Anwesenheit wie 17.3.

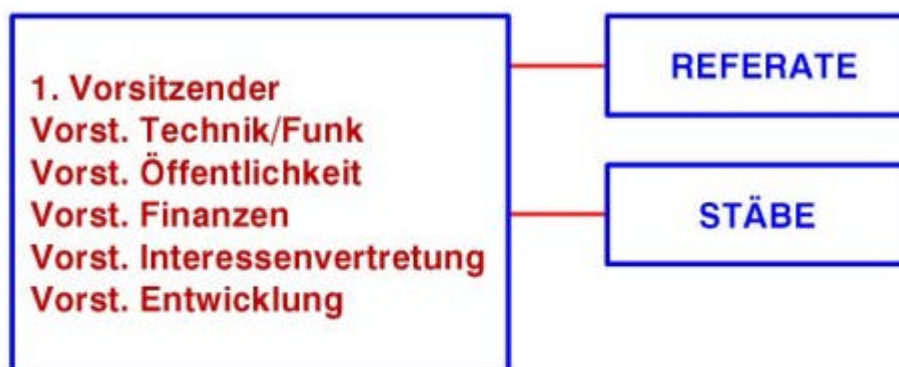
Bericht

des Sprechers des AR -AK Zukunft, Hardy Zenker, DL3KWF, vorgetragen von Thomas Kähler, DG5HX, zur Versammlung des Amateurrates am 17. und 18.3.2001 in Bebra

Grobkonzept zur Reorganisation der Mitgliederversammlung

Der erweiterte Satzungsausschuss tagte im November, um u.a. einen tragfähigen Antrag für die Zusammensetzung des Vorstandes in dieser Versammlung auf den Tisch zu legen. Nachdem der Antrag des Vorstandes, den künftigen Vorstand mit fünf Personen zu besetzen, in Kiel abgelehnt wurde, war eine Analyse dringend notwendig. Das Ergebnis liegt als Antrag vor. Mit einer solchen Grundlage kann man auf Kandidatensuche gehen, und neben der Personenzahl ist das der wichtigste Effekt: Welche Aufgabengebiete erwarten die Kandidaten nach ihrer Wahl?

VORSTAND



**Vorgeschlagene Aufgabenfelder
(Reihenfolge ist keine Rangfolge)**

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Vorsitzender | Ausland, Recht |
| Vorst. Technik/Funk | DKE, Normung, EMV usw. |
| Vorst. Öffentlichkeit | Presse, Medien usw. |
| Vorst. Finanzen | Haushalt, Geschäftsstelle |
| Vorst. Interessenvertretung | AFU, Behörden usw. |
| Vorst. Entwicklung | Klubentwicklung |

Dennoch sind diese Aufgabengebiete nicht als Vorschrift für den neuen Vorstand zu sehen. Mitglieder des Satzungsausschusses oder Alfred, DF1QM, können sicherlich diesen Inhalt besser erläutern.

Für den AK Zukunft ergibt sich die Frage: Was bauen wir als Struktur um diesen Vorstand? Bei der Erarbeitung dieses Konzeptes zur personellen Ausgestaltung des neuen Vorstandes ging es um Aufgaben, Inhalte und damit auch um einen Effektivitätsgewinn für den Club, der nicht auf Kosten des einzelnen Amtsträgers geht.

Der AK Zukunft geht davon aus, dass wir in allen Ebenen ebenfalls die Frage stellen: Tun wir wirklich überall das, was die heutige Zeit von uns erwartet?

In dem vor einem Jahr verteilten Papier stecken eine Menge Details, die sich nicht im Selbstlauf zu unserem Besten entwickeln.

Im Verärgern von Funktionsträgern und im Vergraulen von ihren Ämtern haben wir in der Vergangenheit genug geleistet. Wie kommen wir aber zum Lob für unsere Kollegen, sodass auch auf diesem Wege Anreize für die Übernahme von Ämtern durch neue Funkamateure entstehen. Ganz abgesehen davon, dass auch die Familienmitglieder gewiss stolz auf ihren DARC-Funktionär wären, wenn dieser auch einmal eine Anerkennung erhielte.

Ein Journalist hatte uns in einem Artikel in der CQ DL sehr deutlich gesagt, was wir alles bei der Darstellung des Amateurfunks in der Öffentlichkeit falsch machen können, nämlich:

Wie bringen wir welche Inhalte an die Öffentlichkeit,

- die nur informiert werden will
- die wir für unsere Sache gewinnen wollen - Politiker, Sponsoren usw.
- die wir für unseren Club werben wollen.

Drei Informationsebenen also, für deren Bearbeitung keinerlei Konzepte vorliegen. Oder eine andere Frage: Wie „vermarkten“ wir unsere Weltmeister in der Öffentlichkeit zum Vorteil unseres Clubs? Vielleicht müssen wir neue Inhalte entwickeln, damit wir überhaupt in der Öffentlichkeit darstellbar sind.

Was müssen wir für unsere jungen Mitmenschen verändern, damit auch für sie in der heutigen Zeit der Amateurfunk attraktiv wird. Z. B. QSL-Laufzeiten von mindestens einem Jahr bei 40 % Gesamtergebnis haben sogar uns früher schon geärgert. Unakzeptabel für den jungen Menschen. Er sollte heute die Karte 20 Minuten nach einem QSO aus seinem Drucker nehmen und seinen Freunden zeigen können. Auch nur ein Beispiel !

Drei Punkte beliebig herausgegriffen, die uns zeigen, dass eine Entwicklungsarbeit in unserem Club dringend geleistet werden muss. Dazu müssen Ziele definiert, Aufgaben beschrieben, Wege erarbeitet und das Ganze schließlich umgesetzt werden. Manches vielleicht sogar international. Wer macht das, wer kann das, in welchem Zeitrahmen ist das möglich?

Wenn wir uns ansehen, wieviele AR-Mitglieder in zwei oder sogar drei Ausschüssen und Arbeitskreisen tätig sind und nebenbei auch noch das Amt eines Distriktsvorsitzenden inne haben, müssen wir sagen, dieser Kreis ist zwar kompetent, aber für zukunftsichernde Aufgaben des Clubs zu klein.

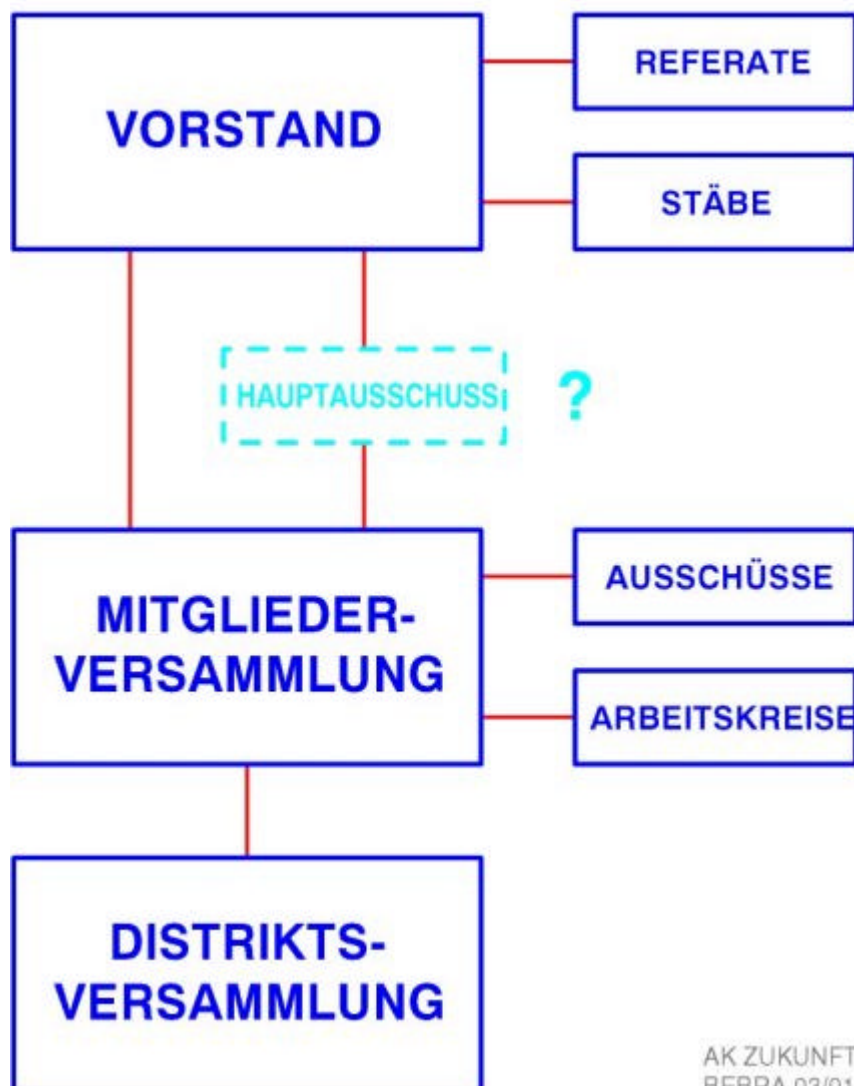
Wir brauchen Gremien, die auch über den Zeitrahmen einer Legislaturperiode hinaus in die Zukunft projizierte Veränderungen im Leben unseres Club erarbeiten. Unsere Vorschläge zur Veränderung der Wahlperioden hatten damit etwas zu tun.

Wir möchten langfristig dazu kommen, bewusst und gezielt mehr Mitglieder in die Führungsarbeit des Club einzubeziehen. Dadurch soll auch eine Vorbereitungsarbeit für die Übernahme von Vorstandsfunktionen im Club und auch im Distrikt geleistet werden.

Wir gehen davon aus, dass die Mitgliederversammlung zukünftig schwerpunktmäßig solche wie die hier als Beispiele genannten Problemkreise bearbeiten und umsetzen muss. Wenn wir als Club überleben wollen, müssen wir uns umgehend mit diesen und weiteren nicht weniger wichtigen Dingen beschäftigen. Damit sei skizziert, dass die Hauptarbeit dieses „Hauses“ konzeptionellen Charakter tragen muss. Durch Arbeit in Ausschüssen und Arbeitskreisen. Mit wesentlich mehr Personen. Die Mitgliederversammlung selbst würde dadurch ihre Aufgabe als Beschlussorgan nicht verlieren. Die Diskussionen um Punkt und Komma müssten nicht mehr hier ausgetragen werden. In einem noch größeren Personenkreis sind Detaildiskussionen ohnehin nicht möglich.

Mit einem solchen verlagerten Arbeitsprofil dieses „hohen Hauses“ einerseits und angesichts anderer und zwar höherer Anforderungen an seine Mitglieder andererseits würden drei große beschließende Versammlungen bereits den Rahmen sprengen. Wir sollten hier ernsthaft dem Gedanken an eine Hauptversammlung im Jahr näher treten.

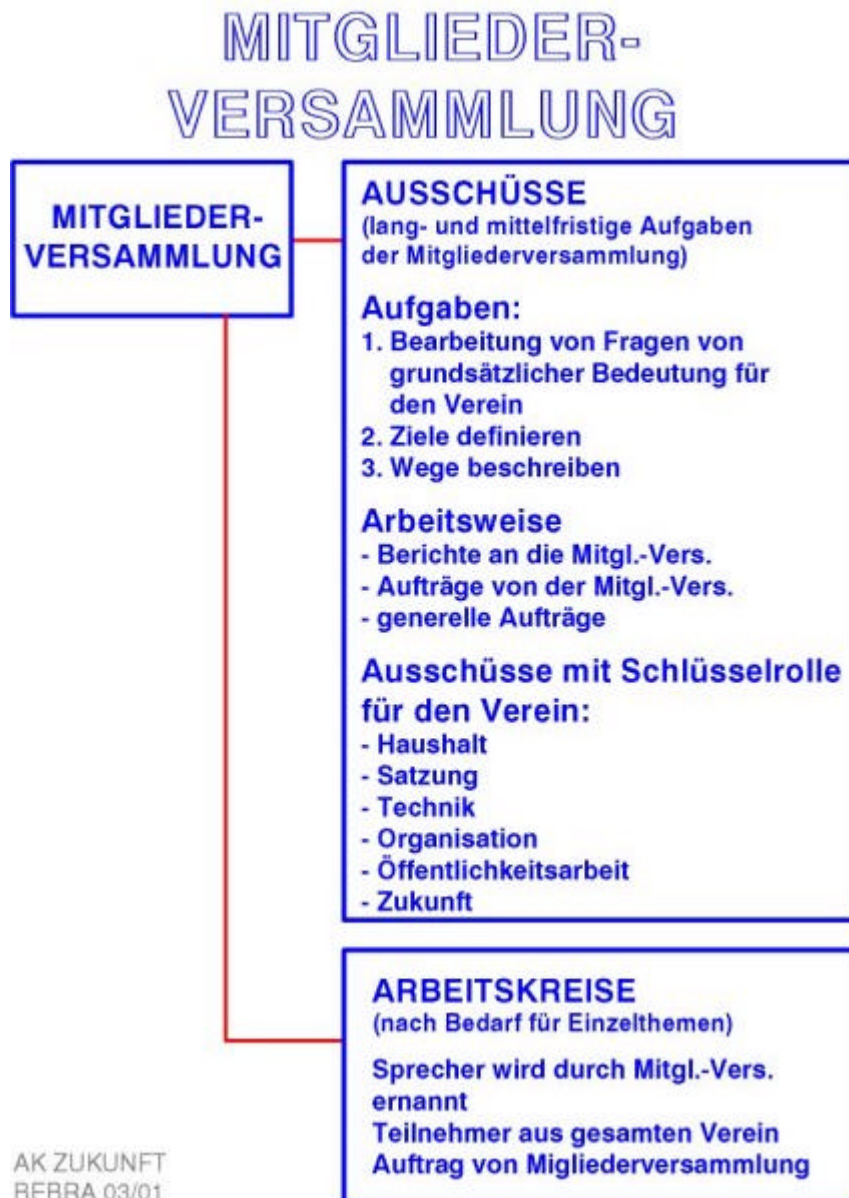
STRUKTUR



AK ZUKUNFT
BEBRA 03/01

Mancher wird nun vielleicht sogar ängstlich fragen, wie denn dann dieser von uns gewollte große Vorstand in der langen Zeit zu kontrollieren sei. Dafür bieten wir wieder einen Ausschuss an, der eigens zum Zwecke der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Jahres eingerichtet werden müsste.

An der Struktur verändern wir eigentlich nichts. Wir beauftragen einen Ausschuss mit der Kontrolle der Tagesaufgaben, während sich die anderen Ausschüsse in der Hauptsache mit mittel- und langfristigen Aufgaben beschäftigen. Ihre Vorschläge und Anträge werden in der Hauptversammlung behandelt und beschlossen.



Dieses Bild ist das Konzentrat des bisher Gesagten. Hierin sehen wir einen Weg, aus unserem Selbstlauf herauszukommen. Mit dem Vorschlag zur personellen Zusammensetzung der Arbeitskreise wollen wir einen weiteren Schritt zur Einbindung von Mitgliedern in die Lösung vereinspolitischer Aufgaben tun. In unserer Mitgliedschaft muss spürbar werden, dass jeder tatsächlich praktisch mitarbeiten kann, die ihn als Funkamateure betreffenden Probleme für unseren Club zu lösen. Damit wird eine solche Vereinsarbeit auch interessant. (Und

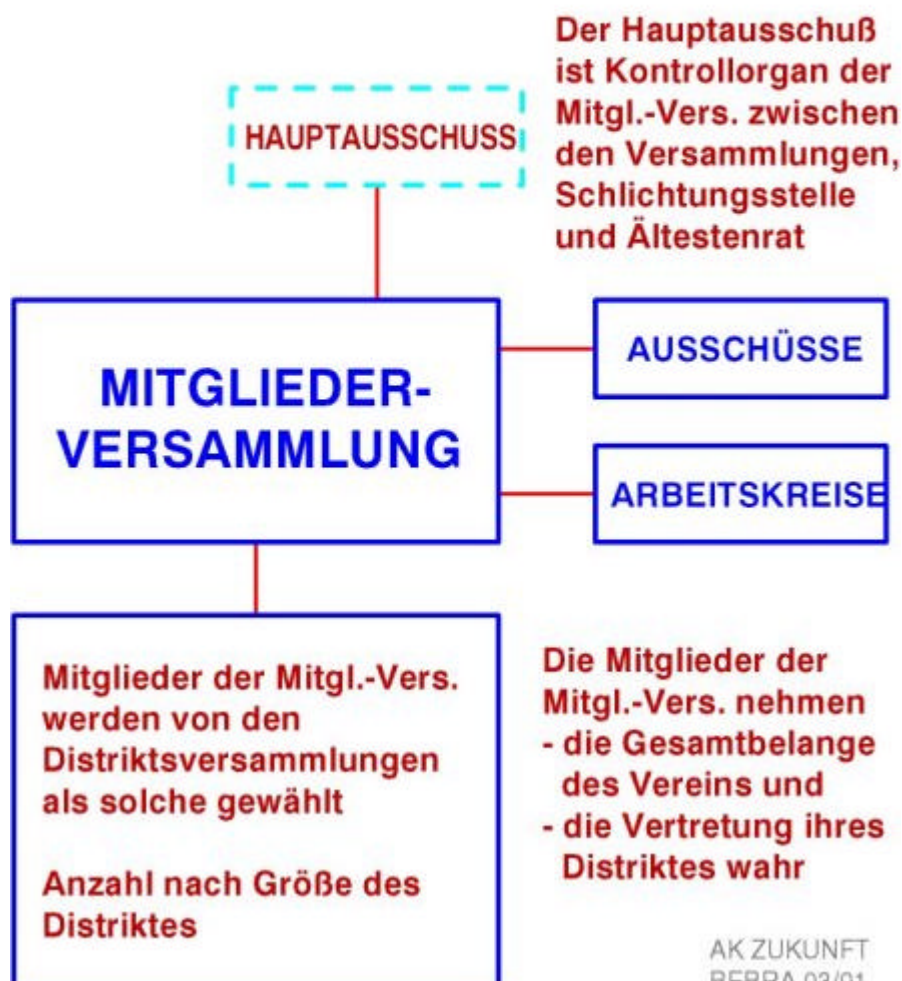
nebenbei bemerkt: Wenn die anderen Ausschüsse gut gearbeitet haben, ist bei gelungenen Lösungen auch mit Lob zu rechnen.)

Gemeint sind hier auch die mittel- und langfristigen vereinspolitischen Zielsetzungen. Nicht zu verwechseln z. B. mit den Tagesaufgaben der Referate des Vorstandes. Diesen generellen Unterschied müssen wir bitte bei allen Überlegungen vor Augen haben: Der Vorstand bearbeitet mit seinen Referaten und Stäben die Tagesaufgaben. Die Mitgliederversammlung bearbeitet mit ihren Ausschüssen und Arbeitskreisen Vereinsziele, Vereinsstrategien.

Anders ausgedrückt: Bei den gegenwärtigen kurzen Legislaturperioden leisten die Ausschüsse die Vorarbeit für die nächste und übernächste Wahlperiode.

Es gibt nun noch ein paar nicht unbedeutende Überlegungen zur Zusammensetzung der Mitgliederversammlung.

MITGLIEDER- VERSAMMLUNG



Die Mitglieder der Mitgliederversammlung werden von den Distriktsversammlungen als solche gewählt. Damit würden wir den Distriktsversammlungen die Möglichkeit einräumen, entsprechend der Größe des Distriktes Mitglieder zur Mitgliederversammlung zu delegieren.

Selbstverständlich können sie auch ihren DV und den Stellvertreter usw. zur Mitgliederversammlung schicken.

Gewinn an Demokratie und Transparenz, mehr Mitarbeiter in den Ausschüssen sind neue Kräfte und Ideen in der Führungsetage des Vereins. Wir befähigen langfristig Mitglieder zur Übernahme von Leitungsaufgaben. Durch praktische Mitarbeit an der Lösung von Problemen, die das einzelne Mitglied bei der Ausübung des Amateurfunks bewegt, werden Ehrenämter schließlich wieder attraktiv.

Noch etwas für die Distrikte: Räumen wir doch den Distrikten mehr Autonomie ein. Es gibt Gegenden, in denen zwei Ortsverbände ebenso viele Mitglieder haben als anderswo ein ganzer Distrikt. Warum soll es z. B. den Berlinern nicht möglich sein, drei oder vier DV-Stellvertreter wählen zu lassen, wenn es für die Belange des Distriktes positiv ist. Wir müssten den Distrikten satzungsgemäß mehr Freiheit einräumen. Es sollte jeder Distrikt angesichts der sehr starken Unterschiede in der Anzahl der OV's, der Mitglieder, der geografischen Ausdehnung usw. seine eigene effektive Führungsstruktur finden dürfen. Einen Rahmen in der Satzung vorzugeben, würde auch genügen. Änderungen der internen Struktur eines solchen zukünftigen Distriktes hätten keine Auswirkungen auf die Mitarbeit in der Mitgliederversammlung.

Über die Aufgaben eines Distriktes seinen Ortsverbänden gegenüber müsste eigentlich auch noch nachgedacht werden. Das ginge aber heute gewiss zu weit.

Der nächste Gedanke hat derzeit nur theoretischen Wert, sollte aber als langfristiges Ziel verfolgt werden: Nach diesem Konzept könnten wir sogar Distrikte schaffen, die in den Flächen den Bundesländern entsprächen. Die Zusammenarbeit mit der Politik, die in Zukunft vielleicht nicht nur für die Jugendverbände von ausschlaggebender Bedeutung ist, wäre dadurch überhaupt erst möglich. Die Anlehnung der geographischen Ausrichtung der Distrikte an die alten OPD-Bezirke ist mit Fortfall derselben obsolet geworden.

Wir sehen (auf der Folie oben) zusammengefasst alles, was sich um die Mitgliederversammlung des Clubs herum befindet. Beim Hauptausschuss wären noch seine vom Tagesgeschäft abgeleiteten Aufgaben, die Schlichtungsstelle usw., nachzutragen.

Darüber wollen wir nun diskutieren. Da haben wir wie immer ein Problem.

Eine ganze Reihe von DV's, Ausschuss- und AK-Mitglieder haben in vielen Stunden dieses und jenes gedanklich geformt, verworfen, weiterentwickelt usw. Heute haben wir wieder in geraffter Zeit ein Konzept in Form eines Konzentrates geboten. Es ist nicht möglich, alle geistigen Wege für jeden Einzelnen nachvollziehbar noch einmal darzulegen. Dafür ist die Thematik zu komplex. Auf Einzelheiten muss der Übersicht wegen ohnehin verzichtet werden.

Es ist daher klar, dass noch nicht alles sofort in seinem Umfang und seiner Tragweite verstanden ist. Lasst uns dieses Lösungsangebot für einen Teil unserer Vereinsprobleme annehmen oder verbessern. Zerredet wurde in der Vergangenheit genug. Dafür ist heute keine Zeit mehr. Die Mitglieder müssen deutlich merken, dass wir unseren Club reformieren und zwar erkennbar zu ihrem Nutzen.

Umsetzbar sind diese Gedanken sicherlich erst mit den Wahlen ab 2003. Heute brauchen wir jedoch ein OK für die Inhalte, die wir zusammen mit dem Satzungsausschuss vorbereiten und dann der Mitgliederversammlung vorlegen können.

Anlage 3: Antrag des DARC-Vorstandes/Haushalt nachträge 2000

Ausgaben Verw.-HH 2000	alter Ansatz 2000	vorläufiges Ist 31.12.	neuer Ansatz 2000	Mehraus- gaben 2000
2.51 Archiv	12.000	12.347,30	12.500,00*	500,00 ¹⁾
2.7 Rechtsberatung	5.000	8.965,74	10.000,00*	5.000,00 ²⁾
4.10 HF	17.900	19.026,79	19.300,00**	1.400,00 ³⁾
4.12 DX-HF-Funksport	51.700	56.405,33	56.500,00**	4.800,00 ⁴⁾
4.13 UKW-Funksport	9.000	11.079,00	11.100,00**	2.100,00 ⁵⁾
(1)	95.600	107.824,16	109.400,00	13.800,00
Ausgaben Vermögens-HH 2000				
2.10 Einlage DARC Verlag GmbH	0	140.000,00	140.000,00	140.000,00
(2)	0		140.000,00	140.000,00
Summe 1+2	95.600		249.400,00	153.800,00
Einnahmen HH 2000				
1.2 Entnahme Rücklagen	361.973		501.973,00	140.000,00
2.e. Erträge aus Beteiligungen	10.000		210.000,00	200.000,00
Einnahmen	371.973		711.973,00	340.000,00

1) Erhöhte Anforderung an das Archiv durch Mitgliederanfragen

2) unvorhersehbar und unabwendbare Rechtskosten, 1) Gutachten Relaismissbrauch, 2) Beratung wegen Erträge aus Beteiligungen

3) Reisekosten, Abrechnung Bandwacht

4) Software, Ham Radio, Arbeitsgruppentagung

5) Einzelbegründung liegt vor

*) Deckung der Pos. 2.51 + 2.7 durch Unterschreitung des Gesamtplanansatz Personalkosten

**) Deckung der Pos. 4.10, 4.12+ 4.13. durch Unterschreitung des Gesamtplanansatz Referate

Anlage 4: Antrag des DARC-Vorstandes/Haushaltnachträge 2001

Ausgaben Verw.-HH 2001	alter Ansatz 2001	neuer Ansatz 2001	Mehrausgaben 2001
Erhöhung KM-Pauschale auf 0,58	0	20000	20000 1)
4.7 Ausland	42330	50130	7800 2)
4.10 HF	18360	19360	1000 3)
4.11 VHF/SHF/UHF	29300	32300	3000 4)
4.12 DX-HF-Funksport	52730	58700	5970 5)
9.41 Europameisterschaft ARDF	28650	28650	0 6)
(1)	171370	209140	37770
Ausgaben Vermögens-HH 2001			
2.4 Sachanlagen Referate +Vorstand	28000	31200	3200 7)
2.42 Öffentlichkeitsarbeit /neue Medien	0	12000	12000 8)
(2)	28000	43200	15200
Summe 1+2	199370	252340	52970
Einnahmen HH 2001			
14. Zuweisung zum Vermögenshaush.	39080	0	39080
1.2 Entnahme Rücklagen	264920	278810	13890
Einnahmen	304000	278810	52970

1) Gesetzliche Änderung/Antrag Vorstand

2) Einzelbegründung liegt vor

3) Einzelbegründung liegt vor

4) Einzelbegründung liegt vor

5) Einzelbegründung liegt vor

6) Einzelbegründung liegt vor

7) Einzelbegründung liegt vor

8) Einzelbegründung liegt vor

Tagung der Mitgliederversammlung
am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Tagesordnungspunkt Nr. 13
Antrag A

Arbeitsgruppe B

Beschlussvorlage des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Text des Antrages:

(Anmerkung des Protokollführers: Die vor der Beschlussfassung vom Amateurrats gewünschten redaktionellen Änderungen sind eingearbeitet)

Die Mitgliederversammlung des DARC e.V. möge folgende Änderungen in der Satzung und Geschäftsordnung beschließen:

1. in der Satzung:

§ 2 Zweck des Clubs ist die Förderung des Amateurfunkens

1. Der Club **und seine Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände verfolgen** ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Clubs **und seiner Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände** ist die Förderung des Amateurfunkens.
Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Förderung
 - a) von Wissenschaft und Forschung,
 - b) der Bildung und Erziehung,
 - c) der Völkerverständigungsowie die Unterstützung der Behörden beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen, und zwar unter Ausschluss gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer, militärischer oder kommerzieller Zwecke.
3. Aufgabe des Clubs **und seiner Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände** ist es, seine Mitglieder zu befähigen, diesen Zielen zu dienen und sie zu verwirklichen.

§ 12 Distriktsversammlung und Distriktsvorstand

1. unverändert
2. **(neu)** Distrikte des DARC e.V. verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. **(neu)** Zweck der Distrikte des DARC e. V. ist die Förderung des Amateurfunkens.
Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Förderung
 - a) von Wissenschaft und Forschung,
 - b) der Bildung und Erziehung,
 - c) der Völkerverständigung

sowie die Unterstützung der Behörden der Bundesländer und Landkreise beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen, und zwar unter Ausschluss gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer, militärischer oder kommerzieller Zwecke.

Die weiteren Punkte in § 2 Ziff. a) – k) gelten sinngemäß, soweit zutreffend.

Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

§ 13 Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand

1. unverändert
2. Ortsverbände des DARC e.V. verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Zweck eines Ortsverbandes des DARC e.V. ist die Förderung des Amateurfunkens.
(neu) Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Förderung
 - a) von Wissenschaft und Forschung,
 - b) der Bildung und Erziehung,
 - c) der Völkerverständigungsowie die Unterstützung der Behörden beim Aufbau von Nachrichtenverbindungen in Katastrophenfällen, und zwar unter Ausschluss gesellschaftlicher Unterschiede sowie politischer, militärischer oder kommerzieller Zwecke.

Die weiteren Punkte in § 2 Ziff. 3 a) – k) gelten sinngemäß, soweit zutreffend.

Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

§ 17 Gemeinnützigkeit

1. Der Club **und seine Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände sind** selbstlos tätig; **sie verfolgen** nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Clubs **und seiner Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände** dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Clubs.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Clubs **und seiner Untergliederungen Distrikte und Ortsverbände** fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. in der Geschäftsordnung

4.10. Auflösung von Ortsverbänden

Der Distriktsvorstand kann die Auflösung eines Ortsverbandes beantragen. Über die Auflösung entscheidet die Distriktsversammlung.

Über die Verwendung des Vermögens des Ortsverbandes für die Förderung des Amateurfunkwesens im Sinne der Gemeinnützigkeit entscheidet der Distriktsvorstand.

5.6. Auflösung und Teilung oder Zusammenlegung und die Namensgebung von Distrikten

Die Auflösung, Teilung bzw. Zusammenlegung und Namensgebung von Distrikten kann vom Vorstand oder dem (den) beteiligten Distrikt(en) beantragt werden. Die gegenseitige Zustimmung der möglichen Antragsteller – bei den Distrikten die Distriktsversammlung – ist Voraussetzung für die Entscheidung durch die Mitgliederversammlung.

Im Falle der Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung auch über die Verwendung des Vermögens **für die Förderung des Amateurfunkwesens im Sinne der Gemeinnützigkeit.**

4.8.3. Rechnungslegung und Rechnungsprüfung

Seinen Mitgliedern gegenüber ist der Ortsverbandsvorstand zur jährlichen Rechnungslegung gemäß § 16 der Satzung verpflichtet. Zur Prüfung der Rechnungslegung werden von der Ortsverbands-Mitgliederversammlung zwei Mitglieder gewählt, die nicht dem Ortsverbandsvorstand angehören dürfen. Die Rechnungslegung bildet die Grundlage für die Entlastung des Ortsverbandsvorstandes.

Die von den Prüfern unterschriebene, geprüfte Rechnungslegung sowie eine Aufstellung über das Sachvermögen sind dem Distriktsvorsitzenden bis Ende März zur Kenntnis zu geben. Die termingerechte Einreichung der geprüften Rechnungslegung ist Voraussetzung für die termingerechte Auszahlung des Beitragsanteils für das laufende Kalenderjahr. Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Eine Sammelaufstellung über die Rechnungslegung seiner Ortsverbände muss der Distrikt an die Geschäftsstelle des DARC e. V. bis zum 30.09. des Folgejahres weiterleiten.

Hieraus ergeben sich durch die Verschiebungen weitere redaktionelle Änderungen an folgenden Stellen:

In der Satzung in § 13 Ziff. 8 (alt) wird aus § 13 Ziffer 4 jetzt § 13 Ziffer 6.

GO 4.6.1.	aus § 13 Ziff. 2 wird § 13 Ziff. 4
GO 4.6.2.	aus § 13 Ziff. 6 wird § 13 Ziff. 8
GO 4.8.1.	aus § 13 Ziff. 10 wird § 13 Ziff. 12
GO 5.2.1.	aus § 12 Ziff. 7 wird § 12 Ziff. 9
GO 5.3.1.	aus § 12 Ziff. 7 wird § 12 Ziff. 9
WO 1.2.	aus § 13 Ziff. 2 wird § 13 Ziff. 4
WO 1.4.	aus § 13 Ziff. 5 wird § 13 Ziff. 7
JO 4.2.4	aus § 12 Ziff. 7 wird § 12 Ziff. 9

Begründung:

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 20./21. Mai 2000 in Bad Lipp-springe (Antrag 16 A), dass alle für die Gemeinnützigkeit des Clubs bestehenden Regelungen ausdrücklich auch für die Distrikte und Ortsverbände gelten sollen, stellt der Satzungsaus-schuss diesen Antrag.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	94
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
	<u>94</u>

Tagung der Mitgliederversammlung
am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Tagesordnungspunkt Nr. 13
Antrag B

Arbeitsgruppe B

Beschlussvorlage des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Text des Antrages:

(Anmerkung des Protokollführers: Die vor der Beschlussfassung vom Amateurrat gewünschten redaktionellen Änderungen sind eingearbeitet)

Die Mitgliederversammlung des DARC e.V. möge folgende Änderungen in der Satzung, Geschäftsordnung und Jugendordnung beschließen:

1. in der Satzung:

§ 12 Distriktsversammlung und Distriktsvorstand

5. Die Sitzungen der Distriktsversammlung sind vom Distriktsvorsitzenden schriftlich mit Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tage. **Zur Wahrung der Schriftform ist die Einladung per Telefax oder E-Mail ausreichend. Dies gilt nicht, falls ein Empfänger dem Versand per E-Mail oder Fax im Voraus widerspricht.**

§ 13 Ortsverbands-Mitgliederversammlung und Ortsverbandsvorstand

4. Jährlich ist mindestens eine Ortsverbands-Mitgliederversammlung durchzuführen, zu der jedes DARC-Mitglied Zutritt hat. Die Einladung dazu hat spätestens 14 Tage vorher bei gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung zu erfolgen. Der Distriktsvorsitzende ist entsprechend zu unterrichten. **Zur Wahrung der Schriftform ist die Einladung durch Telefax oder E-Mail ausreichend. Dies gilt nicht, falls ein Empfänger dem Versand durch E-Mail oder Fax im Voraus widerspricht.**

§ 14 Die Versammlungen des Amateurrates

1. Die Hauptversammlung des Amateurrates findet im Laufe der ersten Hälfte des Kalenderjahres statt. Die schriftliche Einladung erfolgt durch den Vorstand vier Monate vorher. Die Tagesordnung ist einen Monat vorher den Teilnehmern schriftlich bekanntzugeben. **Zur Wahrung der Schriftform ist die Einladung durch Telefax oder E-Mail ausreichend. Dies gilt nicht, falls ein Empfänger dem Versand durch E-Mail oder Fax im Voraus widerspricht.**

2. in der Jugendordnung

3. Jugendgruppen in den Ortsverbänden

3.1.2. Mitgliederversammlung

(1) Eine Mitgliederversammlung der Jugendgruppe, zu der auch jedes Mitglied des Ortsverbandes Zutritt hat, ist mindestens einmal im Jahr vom Jugendgruppenleiter einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung 14 Tage vorher zu erfolgen. Der Distriktjugendleiter und der Ortsverbandsvorsitzende sind entsprechend zu unterrichten. **Zur Wahrung der Schriftform ist die Einladung durch Telefax oder E-Mail ausreichend. Dies gilt nicht, falls ein Empfänger dem Versand durch E-Mail oder Fax im Voraus widerspricht.**

3. in der Geschäftsordnung

neue Ziff. 10

10. Fristen und Schrifterfordernis bei Einladungen, Beschlüssen, Protokollen und Mitteilungen

- 1.) In allen Fällen, in denen Satzung, Wahlordnung, Jugendordnung und diese GO die Schriftform für Einladungen, Beschlüssen, Protokollen und Erwidern vorschreiben, ist die Schriftform auch durch den fristgerechten Versand durch E-Mail und Fax gewahrt.
- 2.) Der Nachweis der Fristwahrung erfolgt durch Vorlage des Faxprotokolls oder der E-Mail.

Der jetzige Absatz 10 – Inkrafttreten der Geschäftsordnung wird Absatz 11.

Begründung:

Die elektronischen Medien kommen sowohl in unserem Club als auch bei den Amtsträgern immer mehr zum Einsatz. Unsere Satzung sollte hierfür die Möglichkeit schaffen, schneller und kostengünstiger Post zu versenden und zu empfangen. In vielen Bereichen unseres täglichen Lebens ist E-Mail und FAX neben der normalen Briefpost eine Alternative der Nachrichtenübermittlung geworden.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	89
Nein-Stimmen	0
<u>Enthaltungen</u>	<u>0</u>
	89

Tagung der Mitgliederversammlung
am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Tagesordnungspunkt Nr. 13
Antrag C
neu

Arbeitsgruppe B

Antrag des Distriktvorsitzenden Ruhrgebiet (L) Alfred Reichel, DF1QM, **auf Empfehlung** des Beirates der DARC-Tochterunternehmen (Verlag-/Service-GmbH) an die Mitgliederversammlung des DARC e. V. am 17. und 18. März 2001.

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Im Sinne von § 10 Ziffer 2 n) der Satzung des DARC e.V. möge die Mitgliederversammlung die Entscheidung über die Beschlussfassung der Vertreter des DARC e.V. als Mitglieder von Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an denen der DARC e.V. beteiligt ist, in folgender Angelegenheit treffen.

Die Vertretungsbefugnis des DARC im Beiratsgremium der Tochterunternehmen (Verlag-/Service-GmbH) wird so geändert, daß zukünftig statt der bisher zwingend vorgeschriebenen Vertretung durch **den Vorsitzenden** des DARC e.V. als Beiratvorsitzender auch ein anderes Mitglied des DARC-Vorstandes zum Beiratvorsitzenden vom DARC-Vorstand beauftragt werden kann.

Dazu sind nachfolgend genannte Änderungen in der Satzung der DARC-Verlag GmbH und in der Satzung des DARC e.V. notwendig.

Die Satzung der DARC-Verlag GmbH ist in folgenden Punkten zu ändern:

§ 7, Abs. 2:

Alte Fassung: Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus dem jeweiligen 1. Vorsitzenden des DARC e.V.).

Neue Fassung: Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus
a.) einem vom DARC-Vorstand beauftragten DARC-Vorstandsmitglied.
[Abs. 2, b.) und der weitere Text bleiben unverändert].

§ 7, Abs. 4:

Alte Fassung: Vorsitzender des Beirates ist der jeweilige 1. Vorsitzende des Deutschen Amateur-Radio-Clubs e.V. Seine Unterschrift genügt für die Handlungen des Beirates.

Neue Fassung: Vorsitzender des Beirates ist das jeweils vom DARC-Vorstand beauftragte DARC-Vorstandsmitglied. Dessen Unterschrift genügt für die Handlungen des Beirates.

Die DARC-Satzung ist im folgenden Punkt zu ändern:

§ 11 Ziffer 1:

Neue Fassung:

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann darüber hinaus bis zu drei weitere Vorstandsmitglieder wählen. Die Wahl dieser weiteren Vorstandsmitglieder erfolgt, wenn in einer vorangehenden Mitgliederversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

Jedes Vorstandsmitglied ist Vorstand im Sinne von § 26 BGB. Jeder ist alleinvertretungsberechtigt.

Im Innenverhältnis ist für Angelegenheiten, die die Rechte und Pflichten als Gesellschafter der DARC-Tochterunternehmen betreffen, zunächst nur dasjenige Vorstandsmitglied allein vertretungsberechtigt, das den Vorsitz im Beirat der Tochterunternehmen inne hat. Im Falle dessen Verhinderung ist ein anderes Vorstandsmitglied bezüglich dieser Angelegenheiten allein vertretungsberechtigt.

Für andere als die vorgenannten Aufgaben dürfen die Mitglieder des Vorstandes die Vertretungsbefugnis nur ausüben, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

Die Reihenfolge ihrer Vertretungsbefugnis legt der Vorstand für die Dauer seiner Amtsperiode auf seiner ersten Sitzung fest. Der Vorstand kann, falls erforderlich, eine Änderung der Vertretungsbefugnis vornehmen.

Begründung:

Die zwingend vorgeschriebene Vertretungsbefugnis im Beiratsgremium soll durch eine flexiblere Festlegung geändert werden. Um sicherzustellen, daß jeweils das beauftragte Beiratsmitglied auch im DARC-Vorstand die Rechte und Pflichten des Gesellschafters wahrnehmen kann, wird auch die Änderung der Satzung des DARC e.V., wie genannt, notwendig. Eine Änderung der Satzung der AFU-Service GmbH ist nicht nötig, da der Beirat personengleich mit dem gewählten Beirat der DARC Verlag GmbH ist. Der Beirat der DARC-Tochterunternehmen hat auf seiner Sitzung am 04.11.2000 diese Änderung einstimmig befürwortet.

Beschluss: Der Antrag ist abgelehnt.

Ja-Stimmen	26
Nein-Stimmen	44
<u>Enthaltungen</u>	<u>19</u>
	89

Tagung der Mitgliederversammlung
am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Tagesordnungspunkt Nr. 14
Antrag A

Arbeitsgruppe B

Beschlussvorlage des Distriktvorsitzenden Saar (Q), Eugen Düpre, DK8VR, als federführendes Mitglied des Satzungsausschusses

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung des DARC e.V. möge folgenden Beschluss fassen:

Der Vorstand, der auf der Mitgliederversammlung am 12./13. 05. 2001 in Bad Honnef gewählt wird, soll gemäß § 11 der Satzung aus sechs Vorstandsmitgliedern bestehen.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung des Satzungs- und Haushaltsausschusses und des Sprechers des AK Zukunft am 25./26.11.2000 wurde über gangbare Wege für eine auch in der Zukunft arbeitsfähige Klubspitze diskutiert. Hierbei standen Ziele, Inhalte und sachliche Zusammenhänge im Mittelpunkt der Betrachtung.

Dabei wurden erneut Geschäftsfelder zusammengetragen, geordnet und wie folgt dargestellt (die in Klammern genannten Begriffe sollen lediglich verdeutlichen, was mit der Bezeichnung für die Vorstandsbereiche gemeint ist). Die Reihenfolge ist keine Rangfolge:

Vorsitzender	(Ausland, Recht)
st. Vorsitzende Technik/Funk	(DKE, Normung, EMV usw.)
st. Vorsitzende Öffentlichkeit	(Presse, Medien usw.)
st. Vorsitzende Finanzen	(Haushalt, Geschäftsstelle)
st. Vorsitzende Interessenvertretung	(AFU, Behörden usw.)
st. Vorsitzende Entwicklung	(Clubentwicklung)

Mit diesem Vorschlag, insbesondere in der Aufteilung in Geschäftsfelder wird eine Chance gesehen, Kandidaten für den neuen Vorstand zu gewinnen und die Überforderung einzelner Personen strukturell abzubauen. Die Zuordnung der Referate und Stäbe könnte sinngemäß erfolgen.

Somit ist einem jeden Kandidaten für ein Vorstandsamt klar, dass er sich für ein begrenztes Aufgabengebiet bewirbt und dafür verantwortlich ist.

Mit diesem Vorschlag für einen 6-köpfigen Vorstand unterbreiten wir ein optimales Angebot, das alle diskutierten Sachverhalte und Bedenken weitestgehend berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	89
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0
	<hr/>
	89

Anlage 9

Tagung der Mitgliederversammlung
am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Tagesordnungspunkt Nr. 14
Antrag B
neu

Arbeitsgruppe C

Antrag des DARC-Vorstandes

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Reisekostenordnung des DARC e.V. in der Fassung vom 01.01.1997 wird in Punkt 2.1. C wie folgt geändert:

2.1.C: (vergütet werden:) bei Benutzung anderer Verkehrsmittel (Flugzeug, Schiff usw.), die dafür nachgewiesenen Kosten, wenn sie die Kostenerstattung für eine vergleichbare Kfz-Reise nicht überschreiten. In anderen Fällen und bei **allen** Auslandsreisen ist zuvor die Genehmigung durch den Vorstand/Geschäftsstelle einzuholen.

Begründung zu 2.1.C:

Die Änderung dient der Abwicklungserleichterung, da bisher grundsätzlich eine Genehmigung **für Flüge** eingeholt werden musste.

Beschluss: Der Antrag ist angenommen.

Ja-Stimmen	89
Nein-Stimmen	0
<u>Enthaltungen</u>	<u>0</u>
	89

Anlage 10

Tagung der Mitgliederversammlung
am 17. und 18. März 2001
in Bebra

Tagesordnungspunkt Nr. 14
Antrag C

Arbeitsgruppe C

Antrag des EMV-Referenten im Distrikt Bayern-Ost (U) Franz Meindl, DL9PO, über den Ortsverband Rottal-Inn (U 12) mit der Zustimmung der Distriktsversammlung des Distriktes Bayern-Ost am 18.11.00

Text des Antrages:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass künftig bei allen Sitzungen des RTAs (Runder Tisch Amateurfunk), welche allgemein funktechnische oder speziell amateurfunktechnische Themen zum Inhalt haben, vom Vertreter des DARC e. V. im RTA (RTA-GO § 8) grundsätzlich mindestens eine fachtechnisch kompetente Person mit hinzugezogen wird.

Begründung:

Der ständige Vertreter des DARC e. V. beim RTA ist in der Regel überwiegend mit Organisations- und Managementaufgaben belastet. Deshalb sollte ihm generell eine technisch versierte Person beigestellt sein.

Beschluss: Die Entscheidung über diesen Antrag wurde durch einen Antrag zur Geschäftsordnung verschoben.